

THEOPHRAST UND DIE VORSTELLUNG VON THESEUS ALS DEM ERSTEN OPFER DES OSTRAKISMOS IN ATHEN*

Peter Siewert zum 65. Geburtstag am 27. 4. 2005 gewidmet

I

Sowohl in der Suda wie auch im Homerkommentar des Eustathios von Thessalonike ist uns im Rahmen einer in weiten Teilen wörtlich übereinstimmenden Erklärung des Sprichwortes Ἄρχῃ Σκυρία eine angeblich von dem Peripatetiker Theophrast herrührende Äußerung überliefert, derzufolge „Theseus in Athen als erster ostrakisiert worden“ sei.

a) Suda s. v. Ἄρχῃ Σκυρία (= A 4101, pars I, p. 374, ed. A. Adler):

ἐπὶ τῶν εὐτελῶν καὶ μηδὲν λυσιτελεῖς ἔχόντων παρόσον πετρώδης καὶ λυπρά καὶ διὰ τοῦτο πενιχρά ἢ Σκύρος οὐδὲν φέρουσα λόγου ἄξιον. οἱ δὲ ἀπὸ Θησεῶς, ὅτι ἐπιθέμενος τῇ Λυκομήδους ἀρχῇ, ὅτι πειρῶν τὴν γυναικα αὐτοῦ κατακρημισθεῖη, ὀστρακισθῆναι δὲ πρῶτον Ἀθήνησι Θησεῖα ἱστορεῖ Θεόφραστος ἐν τοῖς πρώτοις καιροῖς.

Herrschaft über Skyros: zur Bezeichnung der billigen und unnützen Dinge, insofern nämlich Skyros steinig und unfruchtbar und daher arm ist; es bringt nichts hervor, was der Erwähnung wert wäre. Andere [leiten das Sprichwort] von Theseus her, weil er nach der Herrschaft des Lykomedes getrachtet habe; er soll ja, weil er sich an dessen Frau heranmachte, [dort] vom Felsen gestürzt worden sein. Theophrast berichtet im ersten Buch seiner Πολιτικά πρὸς τοὺς καιρούς, daß Theseus als erster in Athen ostrakisiert worden sei.

*) Herrn Professor Bernd Manuwald (Köln) möchte ich meinen besten Dank für wertvolle Hinweise und Suggestionen aussprechen. Für die in diesem Aufsatz vertretenen Auffassungen bin selbstverständlich nur ich allein verantwortlich zu machen.

b) Eustathios von Thessalonike, *Commentarii ad Homeri Iliadem* 782,51–54 (= vol. II, p. 834, 1–5 Van der Valk¹):

Σημείωσαι δὲ ὅτι παροιμία φέρεται ἀπὸ τῆς νήσου Σκύρου τὸ «ἀρχὴ Σκυρία» ἐπὶ τῶν εὐτελῶν καὶ μηδὲν λυσιτελεῖς ἔχόντων ἀπὸ Θησέως ληφθεῖσα. ὡς φησι Πausanίας, ἐπειδὴ ἐπιθέμενος τῇ Λυκομήδους ἀρχῇ καὶ πειρῶν τὴν γυναῖκα ἐκείνου κατακρημισθεῖη, ὡς καὶ Λυκόφρων ἱστορεῖ. Λέγει δὲ καὶ [sc. Πausanίας] ὅτι ὄστρακισθῆναι πρῶτον Ἀθήνησι Θησέα ἱστορεῖ Θεόφραστος.

Beachte auch, daß von der Insel Skyros ein Sprichwort im Umlauf ist: „Herrschaft über Skyros“ zur Bezeichnung der billigen und unnützen Dinge, von Theseus hergeleitet, wie Pausanias sagt, weil er, da er nach der Herrschaft des Lykomedes getrachtet und sich an dessen Frau herangemacht habe, vom Felsen gestürzt worden sei, was auch Lykophron berichtet. Er [= Pausanias] sagt auch, daß Theseus als erster in Athen ostrakisiert worden sei, [wie] Theophrast berichtet.

Im Gegensatz zur Suda, die das Sprichwort von der „Ἀρχὴ Σκυρία“ und den zugehörigen Kommentar anonym überliefert, macht Eustathios für seine weitgehend wortidentische Sprichwort-Erklärung einen Autor namens Pausanias als Gewährsmann namhaft, dem er auch das Theophrast-Zitat über die ‚Ostrakisierung‘ des Theseus zuschreibt. (Die einleitende Phrase λέγει δὲ καὶ ... muß auf Pausanias und nicht auf den unmittelbar zuvor genannten Lykophron bezogen werden,² da der letztgenannte Autor zu Theseus' Ende auf Skyros nicht mehr als eine inhaltlich unergiebig-dichterische Anspielung bietet.³)

1) Eustathii *Commentarii ad Homeri Iliadem pertinentes*, ed. M. Van der Valk, vol. II, Leiden 1976.

2) Ein Beispiel für eine vergleichbare Vorgehensweise des Eustathios bietet z. B. comm. Hom. Il. 272,41 (Bd. I, p. 418,2 Van der Valk), wo die Phrase ὁ αὐτὸς δὲ ἱστορεῖ nicht auf den unmittelbar zuvor zitierten Lykophron, sondern auf den weiter oben erwähnten Geographen Strabon zu beziehen ist. Zur Vorgehensweise des Eustathios bei der Wiedergabe seiner Quellen generell vgl. H. Erbse, *Untersuchungen zu den attizistischen Lexika*, Berlin 1950 (Abh. Akad. Berlin Phil.-hist. Kl. Jg. 1949, 2), 7–16.

3) Es handelt sich um vv. 1324–1326 von Lykophrons *Alexandra*, wo lediglich auf das Faktum von Theseus' κατακρημισμός auf Skyros angespielt ist, die Motive der Tat und die Gründe für des Heroen Aufenthalt auf der Insel gar nicht erwähnt werden. Daß der Lykophron-Verweis in Eustath. comm. Hom. Il. 782,54 tatsächlich auf diese Stelle und nicht etwa auf ein anderes unter dem Autornamen Lykophron überliefertes Schriftwerk zu beziehen ist, liegt schon angesichts der zahlreichen von Eustathios an anderen Stellen gebotenen Zitate aus der Lyko-

Mit diesem Pausanias kann nicht der bekannte Perieget gemeint sein, der in seiner kurzen Notiz über Theseus' Ende auf Skyros gar keinen Bezug zu dem von Eustathios referierten Sprichwort herstellt und auch in der Sache selbst weniger und abweichende Informationen bietet,⁴ sondern, wie in der Forschung längst erkannt worden ist, der Grammatiker und Lexikograph Pausanias Atticista,⁵ der von Eustathios auch sonst häufig benützt und zitiert wurde.⁶

In diesem Sinne hat bereits Schwabe die Eustathios-Stelle von Σημείωσαι δὲ ... bis ... ἴστορεῖ Θεόφραστος in seine Sammlung der Fragmente des Pausanias Atticista aufgenommen (fr. 78).⁷ Einen Schritt weiter geht Erbse, der in seiner 1949 vorgelegten Fragmentsammlung desselben Autors auch die eingangs zitierte Notiz der Suda als Testimonium für den Text des Attizisten heranzieht und somit für die beiden Stellen zugrunde liegende Passage zu folgender Rekonstruktion gelangt, die wir uns im Hinblick auf das ausdrückliche Zeugnis des Eustathios einerseits, die engen Beziehungen zwischen dem Text des Thessalonikers und der Suda-Version andererseits wohl unbedenklich zu eigen machen können (Pausanias Atticista fr. 159 Erbse⁸):

phrontischen *Alexandra* nahe (vgl. die Übersicht bei H. M. Keizer, Indices in Eustathii commentarios ad Homeri Iliadem pertinentes, Leiden u. a. 1995, p. 581–583); vollends zur Gewißheit erhoben wird diese Annahme durch ein von dem Homerkommentator in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Stelle gebotenes wörtliches Zitat aus v. 1325 der *Alexandra* (Eustath. comm. Hom. Il. 782,35–39 = p. 833,5 Van der Valk).

4) Paus. [periege.] 1,17,6 ... ἐξενεχθέντα δὲ αὐτὸν [sc. τὸν Θησέα] ὑπὸ πνευμάτων ἐς Σκύρον τὴν νῆσον λαμπρῶς περιεῖπον οἱ Σκύριοι κατὰ γένους δόξαν καὶ ἄξιωμα ὧν ἦν αὐτὸς εἰργασμένος· καὶ οἱ θάνατον Λυκομήδης διὰ ταῦτα ἐβούλευσεν. Die Unterschiede dieser Notiz zur Suda-Eustathios-Version liegen auf der Hand: a) Theseus trachtet nicht nach der Herrschaft des Lykomedes, sondern wird diesem aufgrund der ihm von den Skyriern erwiesenen Ehren verdächtig; b) kein Wort von einer unerlaubten Annäherung des Theseus an die Gattin des Lykomedes; c) keine Erwähnung des Felsensturzes.

5) Zu diesem vgl. allgemein C. Wendel, Pausanias (22), RE XVIII 4 (1949) 2406–2416.

6) Vgl. L. Cohn, Eustathios (18), RE VI 1 (1907) 1478–1480 sowie Erbse (wie Anm. 2) 1–22 (dazu M. Van der Valk, A Few Observations on the Atticistic Lexica, Mnemosyne IV ser. 8, 1955, 207–218); vgl. Wendel (wie Anm. 5) 2407 f.

7) Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum fragmenta, ed. E. Schwabe, Leipzig 1890, p. 120.

8) Erbse (wie Anm. 2) 165 f.; zu Erbses Kritik an Schwabes Vorgehen vgl. ebd. 6.

Ἄρχῃ Σκυρία· παροιμία ἐπὶ τῶν εὐτελῶν καὶ μηδὲν λυσιτελεῖς ἔχόντων παρόσον πετρώδης καὶ λυπρά καὶ διὰ τοῦτο πενιχρά ἡ Σκύρος οὐδὲν φέρουσα λόγου ἄξιον. οἱ δὲ ἀπὸ Θησέως, ἐπειδὴ ἐπιθέμενος τῇ Λυκομήδους ἀρχῇ καὶ πειρῶν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ἐκεῖ κατακρῆμισθεῖν, ὄστρακισθῆναι δὲ πρῶτον Ἀθήνησι Θησέα ἱστορεῖ Θεόφραστος ἐν τοῖς πρώτοις καιροῖς.⁹

II

Neben der sich ausdrücklich auf Theophrast berufenden Äußerung des Pausanias Atticista haben wir aus dem Bereich der Scholiasten- und Lexikographen-Literatur noch einige weitere Zeugnisse für die Vorstellung einer ‚Ostrakisierung‘ des attischen Heros überliefert, in denen kein Gewährsmann genannt wird:

Schol. Arist. 46,241,9–11 (Bd. III, S. 688 Dindorf¹⁰):

Θησεὺς ὑπὸ Λύνου Ἀθήνησιν εἰς τυραννίδα συκοφαντηθεὶς ἐξ-ωστρακίσθη τῆς πόλεως καὶ ἦλθεν εἰς Σκύρον. ἢς Λυκομήδης ἦρχεν· ὃς Θησέα ζηλοτυπήσας, μὴ τῆς ἀρχῆς ὑπ’ αὐτοῦ ἐκπέσει, ἀναθεὶς ἐπὶ κρημοῦ ὥσας ἀνείλεν, ὕστερον δὲ λιμοῦ κατασχόντος Ἀθήνας, ἔχρησεν ὁ Ἀπόλλων, οὐκ ἂν ἄλλως πάσασθαι τὸν λιμὸν, εἰ μὴ Ἀθήνησι μετενέγκειεν τὰ Θησέως ὅστ’ αὐτὸν ὄλιμὸς ἐπαυσεν. ἐξ ἐκείνου δὲ Ἀθηναῖοι ἦγον μείστην καὶ δημοτελῆ ἐορτήν, ἣν ἐκάλουν Θήσεια.

Theseus wurde, nachdem Lynos ihn bei den Athenern verleumderisch angeklagt hatte, nach der Tyrannis zu streben, aus der Stadt hinaus-ostrakisiert und ging nach Skyros, über das Lykomedes herrschte. Der tötete den Theseus aus eifersüchtiger Furcht, er könnte von ihm aus seiner Herrschaft vertrieben werden, indem er ihn in einen Abgrund stieß. Als späterhin in Athen Hungersnot eintrat, gab Apollon den Bescheid, der Hunger werde nicht enden, ehe sie nicht die Gebeine des Theseus nach Athen zurückgeführt hätten. [Und tatsächlich] endete der Hunger, sobald dies geschehen war. Von jener Zeit an hielten die Athener auf Staatskosten ein sehr großes Fest, das ‚Theseen‘ genannt wurde.

Schol. Aristoph. Plut. 627 (ed. M. Chantry, Groningen 1994):

μετὰ τὸ χαρίσασθαι τὴν δημοκρατίαν τοῖς Ἀθηναίοις τὸν Θησέα, Λύκος τις συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξοστρακισθῆναι τὸν ἥρωα· ὁ δὲ παραγενόμενος εἰς Σκύρον διῆγε παρὰ Λυκομήδει τῷ δυνάστη τῆς νήσου, ὃς ζηλοτυπήσας ἀναίρει αὐτὸν δόλω. Ἀθηναῖοι δὲ λοιμώξαντες καὶ

9) Fort. rectius ἐν τοῖς Πρὸς τοὺς καιροὺς Erbse ad loc.

10) Aristides ex rec. G. Dindorfii, vol. III, Leipzig 1829.

κελευσθέντες ἐκδικῆσαι τῷ Θησεῖ, τὸν μὲν Λυκομήδην ἀνεῖλον, τὰ δὲ ὄστα μεταστειλόμενοι καὶ τὸ Θησεῖον οἰκοδομήσαντες ἰσοθέους τιμᾶς νέμουσι τούτῳ.

Nachdem Theseus den Athenern die Demokratie geschenkt hatte, brachte es ein gewisser Lykos durch verleumderische Anklagen zustande, daß der Heros ostrakisiert wurde. Der ging nach Skyros und nahm Wohnsitz bei Lykomedes, dem Herrscher der Insel, der ihn aus Eifersucht heimtückisch tötete. Die Athener aber wurden von einer Seuche heimgesucht und erhielten die Weisung, den Theseus zu rächen; sie töteten den Lykomedes, holten die Gebeine heim, erbauten für Theseus ein Heiligtum (wörtl. das Theseion) und erwiesen ihm göttergleiche Ehren.

Suda s. v. Θησεῖοισιν (= θ 368, pars II, p. 717, ed. A. Adler):

έορτή τις τελουμένη παρ' Ἀθηναίοις. μετὰ γὰρ τὸ χάρισασθαι τὴν δημοκρατίαν τοῖς Ἀθηναίοις τὸν Θησεῖα, Λύκος τις συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξοστρακισθῆναι τὸν ἥρωα· ὁ δὲ παραγενόμενος ἐς Σκύρον διῆγε παρὰ Λυκομήδει δυνάστη τῆς νήσου, ὃς ζηλοτυπήσας ἀναιρεῖ αὐτὸν δόλῳ. Ἀθηναῖοι δὲ λιμώξαντες καὶ κελευσθέντες ἐκδικῆσαι τῷ Θησεῖ, τὸν μὲν Λυκομήδην ἀνεῖλον, τὰ δὲ ὄστα μεταστειλόμενοι καὶ τὸ Θησεῖον οἰκοδομήσαντες ἰσοθέους αὐτῷ τιμᾶς νέμουσι.

[„An den Theseen“]: ein Fest, das bei den Athenern gefeiert wird. Nachdem Theseus den Athenern die Demokratie geschenkt hatte, brachte es ein gewisser Lykos durch verleumderische Anklagen zustande, daß der Heros ostrakisiert wurde. Der ging nach Skyros und nahm Wohnsitz bei Lykomedes, dem Herrscher der Insel, der ihn aus Eifersucht heimtückisch tötete. Die Athener aber wurden von einer Hungersnot heimgesucht und erhielten die Weisung, den Theseus zu rächen; sie töteten den Lykomedes, holten die Gebeine heim, erbauten für Theseus ein Heiligtum (wörtl. das Theseion) und erwiesen ihm göttergleiche Ehren.

Die drei zuletzt zitierten Scholiasten bzw. Lexikographen-Versionen stimmen hinsichtlich der Erzählung von Theseus' Ende auf Skyros überein: Der attische Heros wird in ihnen als unschuldig Opfer von Lykomedes' ζηλοτυπία dargestellt. Ebenso findet sich in allen drei Stellen auch die Behauptung, daß seine Ostrakisierung aus Athen durch verleumderische („sykophantische“) Anklagen bewirkt wurde. Die Abweichung in der Angabe des Namens des Verleumders (Λύνος in Schol. Arist., Λύκος in Schol. Aristoph. Plut. 627 und Suda s. v. Θησεῖοισιν) wird man wohl eher auf einen Abschreibefehler als auf divergierende Überlieferungen zurückführen, zumal der Name Lynos nach Ausweis der Personen-

namenlexika nirgends belegt ist.¹¹ Es gibt daher keinen Grund zu bezweifeln, daß in all diesen Versionen der attische Heros Lykos als Gegenspieler des Theseus gedacht ist.¹² Wohl ebenfalls nur als Ergebnis einer im Zuge der handschriftlichen Überlieferung eingetretenen Korruptel wird man die Tatsache werten, daß im Aristeides-Scholion, aber auch in einigen Überlieferungsvarianten des Aristophanesscholions und der Suda-Stelle eine Hungersnot (λιμός) die Athener zu ihren Entsühnungsbemühungen veranlaßt, in anderen Textzeugnissen der beiden letztgenannten Stellen hingegen eine Seuche (λοιμός).¹³

Daß in der Schol. Aristoph. / Suda-Version die Heimholung der Theseus-Gebeine mit der Rache an Lykomedes verbunden wird, während sie im Aristeidesscholion einfach ὕστερον datiert und Lykomedes in diesem Zusammenhang nicht mehr erwähnt ist, mag auf den Einfluß der in letzterem Scholion kommentierten Stelle zurückgehen: Aristeides sagt dort ausdrücklich, daß die Heimholung der Gebeine πολλοῖς ὕστερον χρόνοις nach Theseus' Tod stattgefunden habe.¹⁴

11) Λύκος ist weder bei W. Pape / G. E. Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Braunschweig 3 1863–1870 noch in den bislang erschienenen Bänden des *Lexicon of Greek Personal Names* (vol. I: The Aegean Islands, Cyprus, Cyrenaica, ed. P. M. Fraser / E. Matthews, Oxford 1987; vol. II: Attica, ed. M. J. Osborne / S. G. Byrne, Oxford 1994; vol. III.A: The Peloponnese, Western Greece, Sicily, and Magna Graecia, ed. P. M. Fraser / E. Matthews, Oxford 1997; vol. III.B: Central Greece: From the Megarid to Thessaly, ed. P. M. Fraser / E. Matthews, Oxford 2000) als Lemma angeführt.

12) In der unseren Stellen zugrunde liegenden Vorstellung vom Theseusgegner Lykos scheinen die Gestalten des Pandionssohnes Lykos und des gleichnamigen attischen Gerichtsdaemons zusammengefloßen zu sein; vgl. zu diesen mythischen Gestalten W. A. Oldfather, Lykos (20) und (21), *RE* XIII 2 (1927) 2398–2401, zum Gerichtsdaemon auch A. L. Boegehold, *The Athenian Agora XXVIII: The Lawcourts at Athens*, Princeton 1995, 188 f.

13) Beim Schol. Aristoph. Plut. 627b bietet eine Hs. die von Fr. Dübner (*Scholia Graeca in Aristophanem*, Paris 1855) und M. Chantry (*Scholia in Aristophanem* III 4^a: *Scholia vetera in Aristophanis Plutum*, Groningen 1994) in den Text aufgenommene Lesart λοιμώξαντες (zur Begründung vgl. Dübner ebd. p. 575 f.), die übrigen λιμώξαντες; zwischen diesen beiden Begriffen schwankt auch im Falle der Suda-Stelle die handschriftliche Überlieferung, wobei sich Adler in ihrer Ausgabe für λιμώξαντες entscheidet.

14) Aristeid. 3,409 Behr (= 46,241 [p. 315] Dindf.) καίτοι ὁ Θησεὺς φηγών τε καὶ διαφθαρεὶς ἐν τῇ Σκύρω τελευτῶν οὐκ ἄτιμος ἔμεινεν παρὰ τῷ θεῷ, ἀλλ' ἐπέταξεν Ἀθηναίοις μετενεγκεῖν αὐτοῦ τὰ ὀστά, πολλοῖς ὕστερον χρόνοις, ὡς φασιν.

Wie man sieht, wiegen diese Abweichungen nicht so schwer, daß man hier das Vorliegen unterschiedlicher Traditionen annehmen müßte; man wird es vielmehr für wahrscheinlich halten dürfen, daß der Urheber des Aristeidesscholions bei der Erzählung von Theseus' Exilierung und seinem Ende auf Skyros von derselben Version ausging, wie sie im Aristophanesscholion und der Suda-Stelle zugrundeliegt, zumal sich zwischen diesen drei Testimonien der Theseus-Lykomedes-Episode ja auch wörtliche Anklänge feststellen lassen.¹⁵

Wir dürfen daher die drei eben behandelten Stellen als Zeugnisse einer einheitlichen Version von Theseus' Verbannung und Ende ansehen. Der Einfachheit halber soll diese Version, die in allen drei Stellen mit der Rückführung von Theseus' Gebeinen durch die Athener verbunden ist, im folgenden als die ‚Heimholungs-Version‘ bezeichnet werden.

III

Wie verhält sich nun diese Heimholungs-Version zu derjenigen, die in den eingangs zitierten Stellen (Suda s.v. Ἀρχὴ Σκυρία und Eustathios) zugrundegelegt ist und die wir im Hinblick auf die wahrscheinliche Quelle der beiden Stellen im folgenden als ‚Pausanias-Atticista-Version‘ bezeichnen wollen?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst die unterschiedliche Zielrichtung der als Überlieferungsträger fungierenden Lexika- und Scholiastenstellen zu berücksichtigen: Während die Überlieferungsträger der Heimholungs-Version die Einführung des Theseuskultes in Athen erläutern wollen, geht es in der Pausanias-Atticista-Version um das rechte Verständnis eines auf die Insel Skyros bezogenen Sprichwortes.

Von dieser unterschiedlichen Zielsetzung her erklärt es sich, daß in der Pausanias-Atticista-Version die Heimholung der Theseus-Gebeine nicht erwähnt und die Notiz über Theseus' Ostrakisierung gewissermaßen nur als Zusatzinformation angefügt ist. Di-

15) Bemerkenswert ist hier insbesondere der Gleichklang der Phrasen Θεσεύς ... εἰς τυραννίδα συκοφαντηθεὶς ἐξωστρακίσθη (Schol. Arist.) und συκοφαντήσας ἐποίησεν ἐξωστρακισθῆναι τὸν ἥρωα: (Schol. Aristoph.; Suda) sowie das in allen drei Stellen im Zusammenhang mit Lykomedes verwendete Partizipium ζηλοτυπήσας.

rekt vergleichbar sind hingegen die Angaben über Theseus' Ende auf Skyros, und hier zeigt sich eine grundlegende inhaltliche Diskrepanz: Fällt Theseus in der Heimholungs-Version als Unschuldiger der *ζηλοτυπία* des Lykomedes zum Opfer, so erscheint seine Tötung in der Pausanias-Atticista-Version als durch eigenes Fehlverhalten gewissermaßen selbst provoziert (*ἐπιθέμενος τῇ Λυκομήδους ἀρχῇ καὶ πειρῶν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ*). Dieser gravierende Unterschied macht es höchst wahrscheinlich, daß wir es hier tatsächlich mit zwei voneinander unabhängigen Überlieferungsvarianten zu tun haben.

Damit stellt sich nun allerdings die Frage, ob die Unabhängigkeit der den Testimonien der Heimholungs-Version einerseits, der Notiz des Pausanias-Atticista andererseits zugrundeliegenden Traditionen, die wir hinsichtlich der ‚Rahmenhandlung‘ feststellen konnten, auch für den uns allein interessierenden Punkt, die Behauptung der ‚Ostrakisierung‘ des Theseus, gilt. Läßt sich dies erhärten, so wäre weiters zu fragen, ob wir den in der Pausanias-Atticista-Version als Gewährsmann genannten Peripatetiker Theophrast als den Urheber dieser Vorstellung oder lediglich als Vermittler eines schon vor seiner Zeit aufgekommenen Geschichtsbildes anzusehen hätten.

Vergleichen wir die entsprechenden Abschnitte in unseren Texten, so fällt auf, daß nur in der auf Theophrast zurückgeführten Version ausdrücklich hervorgehoben ist, daß Theseus in Athen „als erster“ (*πρῶτον*) ostrakisiert worden sei, weiters aber kein Hinweis auf die Umstände gegeben wird. Ein solcher findet sich hingegen in den drei Testimonien der ‚anonymen‘ Version, wo die verleumderischen Anklagen eines gewissen Lykos als Grund für die Ostrakisierung des Heros angeführt sind.

Nun findet sich in den überlieferten Teilen von Theophrasts *Œuvre* neben der in der Pausanias-Atticista-Version zugrundegelegten Stelle aus den *Πολιτικά* πρὸς τοὺς καιρούς noch eine weitere Stelle, die auf Theseus' Verbannung und Ende Bezug nimmt. Es handelt sich um eine Partie aus dem sechsundzwanzigsten Kapitel der *Charaktere*, wo Theophrast die typischen Reden eines Oligarchen seiner eigenen Zeit referiert (Theophr. char. 26,6):

«πότε παυσόμεθα ὑπὸ τῶν λητουργιῶν καὶ τῶν τριηραρχιῶν ἀπολλύμενοι;» καὶ «ὡς μισητὸν τὸ τῶν δημαγωγῶν γένος», τὸν Θησεῖα πρῶτον φήσας τῶν κακῶν τῇ πόλει γεγονέναι αἴτιον· τοῦτον γὰρ ἐκ δώδεκα πύλων εἰς μίαν καταγαγόντα (τὰς) λυθείσας βασιλείας· καὶ δίκαια αὐτὸν παθεῖν· πρῶτον γὰρ αὐτὸν ἀπολέσθαι ὑπ' αὐτῶν.

„Wann ist endlich Schluß mit den Leiturgien und Trierarchien, die uns in den Ruin treiben?“ Und „Wie hassenswert ist diese ganze Gattung der Demagogen!“ Theseus, so sagt er, sei für die Stadt Urheber allen Übels gewesen: er habe sie ja aus zwölf Poleis zu einer zusammengeführt, nachdem er die Kleinkönigtümer (βασιλείαι) aufgelöst hatte. Und er habe die gerechte Strafe dafür erlitten, denn er selbst wurde als erster von ihnen ruiniert.

Hier haben wir das negative Theseusbild der athenischen Oligarchen, das auch in einer Passage aus Plutarchs Theseusbiographie (c. 32,1) seinen Niederschlag gefunden hat und mit großer Wahrscheinlichkeit bereits auf die Zeit des Peloponnesischen Krieges zurückgeht:¹⁶ Der von Theseus initiierte – und in der zugrundeliegenden Vorstellung offenbar mit der Einführung der Demokratie verbundene – Synoikismos des attischen Landes erscheint aus der Sicht dieser Gruppen nicht als staatsbildende Großtat des Nationalheros Theseus, sondern als frevelhafter Bruch mit den positiven Traditionen des Landes, die in der ländlich-aristokratischen Welt der vortheseischen Kleinkönigtümer (βασιλείαι) ihre ideale Verkörperung gefunden hätten.¹⁷

Die zitierte Passage der theophrastischen *Charaktere* zeigt, daß diese Anschauungen zur Zeit der Abfassung des Werkes, um das Jahr 320 herum,¹⁸ in oligarchischen Kreisen Athens immer noch gängig waren, und daß sie sich mit der Vorstellung verbanden, The-

16) So L. Gianfrancesco, Un frammento sofistico nella «Vita di Teseo» di Plutarco?, in: M. Sordi (Hrsg.), *Storiografia e propaganda*, Milano 1975 (= CISA 3), 7–20, der wohl zu Recht in diesem Abschnitt der plutarchischen Biographie den Reflex eines oligarchischen Pamphlets aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges erkennen möchte; weniger sicher, aber durchaus denkbar erscheint die von Gianfrancesco vertretene Zuschreibung dieses Pamphlets an den 411 hingerichteten Redner und Oligarchenführer Antiphon; vgl. dazu H. Heftner, Die Vorstellung von Theseus als Begründer der Demokratie im Athen des 5. und 4. Jh. v. Chr., in: A. Barzanò u. a. (Hrsg.), *Modelli eroici dall' antichità alla cultura europea*: Bergamo, 20–22. Nov. 2001, Rom 2003, 44–46.

17) Plut. Thes. 32,1 Ἐν δὲ τῷ χρόνῳ τούτῳ Μενεσθεὺς ὁ Πετῶ τοῦ Ὀρνέως τοῦ Ἐρεχθέως, πρῶτος ὡς φασιν ἀνθρώπων ἐπιθέμενος τῷ δημαγωγεῖν καὶ πρὸς χάριν ὄχλῳ διαλέγεσθαι, τοὺς τε δυνατοὺς συνίστη καὶ παρῶζυνε, πάλαι βαρυνομένους τὸν Θησέα καὶ νομίζοντας ἀρχὴν καὶ βασιλείαν ἀφρημένον ἐκάστου τῶν κατὰ δῆμον εὐπατριδῶν εἰς ἓν ἄστῃ συνείρξαντα πάντας ὑπηκόους χρῆσθαι καὶ δούλοις, τοὺς τε πολλοὺς διετάραττε καὶ διέβαλλον, ὡς ὄναρ ἐλευθερίας ὀρώντας, ἔργῳ δ' ἀπεστερημένους πατρίδων καὶ ἱερῶν, ὅπως ἀντὶ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ γνησίων βασιλείων πρὸς ἓνα δεσπότην ἔπηλυν καὶ ξένον ἀποβλέπωσι.

18) Zur Datierung der *Charaktere* vgl. M. Stein, *Definition und Schilderung in Theophrasts Charakteren*, Stuttgart 1992 (= BzA 28), 21–45, bes. 44 f.

seus habe die Folgen der von ihm verursachten Veränderung zum Schlechteren am eigenen Leib erfahren; er sei den Umtrieben jener Demagogen zum Opfer gefallen, denen seine Verfassungsänderung erst die Gelegenheit zur Ausübung ihres Unwesens gegeben habe.

In diesem Punkt berührt sich das Theseusbild des theophrastischen Oligarchen mit der in den oben (S. 131 f.) zitierten Scholiasten- und Lexikastellen überlieferten Heimholungs-Version, wo sykophantische Anklagen als Begründung für die Exilierung des Heros genannt sind. Auch der von dem Oligarchen mit Genugtuung vermerkte Kausalzusammenhang zwischen Theseus' Einführung der Demokratie und seinem durch die Demagogen bewirkten Untergang könnte in der Antithese von *χαρίσασθαι τὴν δημοκρατίαν* und *συκοφαντήσας ... ἐξοστρακισθῆναι* von Schol. Aristoph. Plut. 627 (in leicht abweichender Formulierung auch in Suda s. v. *Θησεΐοισιν*) anklingen.

Angesichts dieser Übereinstimmungen dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß diesen Zeugnissen der Heimholungs-Version dasselbe Geschichtsbild zugrunde liegt, auf das Theophrast in seiner Charakteristik des athenischen Oligarchen anspielt.

Wenn dieses Geschichtsbild bei Theophrast einem *ὀλιγαρχικός* von geringen Kenntnissen und – so dürfen wir annehmen – ebenso geringer Neigung zu selbständiger Denkarbeit in den Mund gelegt wird,¹⁹ so kann es sich dabei kaum um einen besonders originellen Gedanken handeln, sondern vielmehr um Vorstellungen, die in den antidemokratischen Kreisen Athens allgemeine Verbreitung genossen. Zumindest hinsichtlich der Grundkonstellation ‚Theseus als Opfer sykophantischer Umtriebe‘ hat also Theophrast keine neue Version in die Welt gesetzt, sondern nur eine zu seiner Zeit bereits eingebürgerte Geschichtskonstruktion übernommen. Ob diese vorthelophrastische Konstruktion allerdings auch die Vorstellung einer Ostrakisierung des Heros und damit auch der Existenz eines Ostrakismosverfahrens zur Zeit des Theseus beinhaltet hat, ist eine andere Frage.

19) Zur Charakteristik des theophrastischen Oligarchen vgl. jetzt H. Leppin, *Theophrasts Charaktere* und die Bürgermentalität in Athen im Übergang zum Hellenismus, *Klio* 84, 2002, 47 f., der zu Recht herausarbeitet, daß Theophrast trotz seiner eigenen, in anderen Passagen der *Charaktere* „erkennbaren Nähe zu aristokratischen Ideologemen“ der durch den *ὀλιγαρχικός* repräsentierten politischen Richtung keine Sympathien entgegenbringt.

In der Forschung hat es nicht an Stimmen gefehlt, die diese Frage im bejahenden Sinne zu beantworten geneigt waren: So hält etwa Kagan diese Tradition für schon um die Mitte des 4. Jh. „fairly widespread“ und nimmt an, daß Androtions bekannte Feststellung, das Ostrakismosgesetz sei erst zur Zeit der Ostrakisierung des Hipparchos Charmou (also 488/7) erlassen worden,²⁰ als ein Versuch zur Richtigstellung dieses anachronistischen, aber weitverbreiteten Geschichtsbildes zu verstehen sei.²¹

Eine Hypothese zur Entstehungszeit des Anachronismus bietet Podlecki, der den Ursprung der Verbindung zwischen Theseus und Ostrakismos in der sich um 470 an der Ostrakisierung und nachfolgenden Verurteilung des Themistokles entzündenden Debatte erkennen möchte: im Rahmen dieser Auseinandersetzung sei das Schicksal des zeitgenössischen Staatsmannes in anachronistischer Weise auf die mythische Figur des Theseus zurückprojiziert worden.²²

Diese Theorien setzen voraus, daß das athenische Publikum die Behauptung von einer ‚Ostrakisierung‘ des Theseus im wörtlichen Sinne verstanden und demgemäß die Existenz eines Ostrakismosverfahrens nach Art des im fünften Jahrhundert bekannten bereits für die Zeit des Theseus angenommen habe. Gerade dies aber erweist sich im Falle der meisten relevanten Quellenstellen bei näherer Betrachtung als zweifelhaft.

Von der Existenz eines eigenen Ostrakismosverfahrens zu Theseus' Zeit ist nur in einer einzigen Quellenstelle, nämlich in der Chronik des Eusebios, ausdrücklich die Rede (Euseb. Chron. p. 50 Schoene):

Θησεὺς Ἀθηναίους κατὰ χώραν διεσπαρμένους εἰς ἓν συναγαγών,
ἦτοι εἰς μίαν πόλιν, πρῶτος ἐξωστρακίσθη, αὐτὸς πρῶτος θεῖς τὸν νόμον.

Nachdem Theseus die Athener, die bis dahin über das Land verstreut lebten, an einem Punkt, oder doch jedenfalls in einem Staat vereinigt hatte, wurde er als erster ostrakisiert; er selbst hatte das [diesbezügliche] Gesetz erlassen.

20) Androt. FGGrHist 324 F 6; vgl. dazu H. Taeuber, T 31 – Androtion FGGrHist 324 F 6: Die Einführung und erste Anwendung des Ostrakismos, in: P. Sievert (Hrsg.), Ostrakismos-Testimonien I, Stuttgart 2002, 401–414.

21) D. Kagan, The Origins and Purposes of Ostracism, Hesperia 30, 1961, 394 f.

22) A. J. Podlecki, Theseus and Themistocles, RSA 5, 1975, 20–23.

Hier haben wir die wahrscheinlich schon für die Oligarchen des 5./4. Jh. belegte (siehe oben, S. 135 f. mit Anm. 16) Ansicht, daß Theseus mit der Einführung der Demokratie selbst den Grundstein für seine politische Kaltstellung und Verbannung gelegt habe, auf die Vorstellung der Einführung eines Ostrakismosverfahrens durch den attischen Staatsgründer-Heros zugespitzt. Allerdings handelt es sich um eine relativ späte und offensichtlich für Mißverständnisse und Irrtümer anfällige Quelle;²³ man wird es daher für wahrscheinlich halten dürfen, daß das dort berichtete Ostrakismos-Gesetz des Theseus nicht auf das Geschichtsbild der klassischen Zeit, sondern auf ein im Zuge der späteren Überlieferung eingetretenes Mißverständnis zurückgehen könnte. Es ist gut vorstellbar, daß ein fabulierfreudiger Autor die Notiz über eine angebliche ‚Ostrakisierung‘ des Theseus auf eigene Faust zu einer nach dem Schema ‚Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein‘ gebildeten Fabel ausgestaltet hat.²⁴

In den übrigen Belegstellen für eine ‚Ostrakisierung‘ des Theseus, dem von Pausanias-Atticista überlieferten Theophrast-Fragment und den bereits zitierten Testimonien der Heimholungs-Version (siehe oben, S. 131 f.), findet sich lediglich das Verbum ὀστρακίζεσθαι verwendet, und man darf die Frage stellen, ob hinter diesem Begriff wirklich die Vorstellung einer formellen Ostrakophorie im Stil des fünften vorchristlichen Jahrhunderts steckt.

Im Falle der Testimonien der Heimholungs-Version lassen sich schon aus dem Text der Zeugnisse selbst Indizien geltend machen, die gegen die Bejahung dieser Frage sprechen: Die Verbindung von ὀστρακίζειν mit συκοφαντεῖν und die namentliche Nennung des Anklägers Λύκος zeigen, daß hier eher die Vorstellung eines Gerichtsverfahrens mit einer gegen die Person des The-

23) Man beachte, daß Eusebios neben der zitierten Notiz über Theseus' Ostrakisierung separat auch noch eine Verbannung des Heroen verzeichnet, ohne einen Hinweis auf eine Verbindung zwischen diesen Ereignissen zu bieten: Θησεὺς ἔρηνεν ἀπὸ Ἀθηνῶν (Euseb. Chron., ed. Schöne, p. 50).

24) Aus demselben Motiv heraus hat die Überlieferung, die das Gesetz zur Einführung des Ostrakismos auf Kleisthenes zurückführte (erstmalig belegt in Ath. Pol. 22,1; vgl. dazu H. Taeuber, T 39 – Aristoteles, Ath. Pol. 22,1.3–8: Einführung und erste Anwendungen des Ostrakismos, in: Siewert [wie Anm. 20] 449–458), Anlaß zur Bildung einer Legende gegeben, die den Demokratiegründer nicht nur zum Urheber, sondern auch zum ersten Opfer des Scherbengerichts machte (Ail. var. 13,24).

seus gerichteten Anklage als das Bild einer Ostrakophorie, wie sie im 5. Jh. gehalten wurden, dahintersteht. Die Bestätigung für diese Annahme bieten zwei Quellenstellen, in denen das Vorgehen des Lykos gegen Theseus ausdrücklich als eine gerichtliche Anklage geschildert wird:

1) Schol. Aischin. 3,13 (Nr. 41 p. 106 Dilts):

[Θησεύς] ἔφυγε δὲ διὰ τὸν Ἰππολύτου θάνατον ὑπὸ Λύκου κατηγορηθεὶς.

Theseus wurde verbannt, nachdem er von Lykos wegen des Todes des Hippolytos angeklagt worden war.

Wenn Lykos hier ausdrücklich als Ankläger des Theseus bezeichnet wird, muß das zugrundegelegte Geschehen wohl als eine Art Gerichtsverhandlung gedacht gewesen sein.

Noch deutlicher ausgemalt wird das Bild einer gerichtlichen Anklage des Theseus in einer Deklamation des frühbyzantinischen Rhetors Chorikios, wo in anachronistischer Weise sogar die Existenz schriftlicher Klagen und erlostener Richter im Athen der Heroenzeit suggeriert wird:

2) Chorik. 17,84 (= Choricus rhetor, ed. R. Förster/E. Richtsteig, Stuttgartiae 1972, p. 218):

Λύκος ἦν ἀνὴρ θηριώδης τὸ τε ὄνομα καὶ τὸν τρόπον. Οὗτος ὁ Λύκος Θησεά τὸν Αἰγέως ἀδίκως γραψάμενος πείθει τοὺς τότε δικάζειν λαχόντας φυγῆ ζημιῶσαι τὸν ἄνδρα.

Lykos war sowohl dem Namen als auch der Art nach ein Mensch mit dem Naturell eines wilden Tieres. Dieser Lykos klagte Theseus, den Sohn des Aigeus, ungerechterweise an und beredete diejenigen, die damals für das Richteramt ausgelost waren, daß sie ihn zur Verbannungsstrafe verurteilten.

Auch wenn man illustrative Details wie die Vorstellung einer erlostener Richterbank auf das Konto des Rhetors setzen möchte, wird man kaum bezweifeln können, daß bereits in der dem Chorikios vorliegenden Version die Verbannung des Theseus nicht als Ergebnis einer Ostrakophorie, sondern einer Gerichtsverhandlung gedacht war.

Im Hinblick auf diese beiden Zeugnisse, denen man vielleicht noch eine weitere Scholiastenstelle²⁵ zur Seite stellen könnte, liegt die Annahme nahe, daß die Episode von der durch Lykos bewirkten Vertreibung des Theseus in den oben, S. 131 f. zitierten Testimonien trotz der Verwendung des Verbuns ἐξοστρακίζειν nicht mit der Vorstellung eines Ostrakismos im eigentlichen Sinne verknüpft, vielmehr als eine Art gerichtliches Verfahren gedacht war.

IV

Bei der von Pausanias Atticista zitierten Stelle aus Theophrasts Πολιτικά πρὸς τοὺς καιροὺς bietet uns der überlieferte Text keinen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des zugrunde liegenden Geschichtsbildes. Wir sind daher auf Überlegungen allgemeiner Art angewiesen, in deren Mittelpunkt notwendigerweise die Frage stehen muß, ob man dem Aristotelesschüler und peripatetischen Schulhaupt Theophrast die anachronistische Vorstellung eines zu Theseus' Zeit bestehenden Ostrakismosverfahrens überhaupt zutrauen kann.

Die ältere Forschung war ohne weiteres geneigt, diese Frage zu bejahen,²⁶ und in der Tat läßt sich in den erhaltenen Fragmenten von Theophrasts politischem Schrifttum eine gewisse Neigung feststellen, populäre, aber historisch zweifelhafte Vorstellungen über die Geschichte Athens für bare Münze zu nehmen. Allerdings handelt es sich in den belegten Fällen um anekdotischen Klatsch

25) Schol. Lycophr. Alex. 1326 (p. 372 f. Scheer) [Θησεὺς] ὑπὸ Λύκου τοῦ Αἰγέως ἀδελφοῦ ἢ διὰ τὸν φθόνον τῶν Παλλαντιδῶν ἢ διὰ τὴν Ἰππολύτου ἀναίρεσιν ἐξώσθη τῶν Ἀθηναίων καὶ οὕτως φυγὰς ἦλθεν εἰς Σκύρον . . . Die Verwendung von ἐξωθεῖν statt ἐξοστρακίζειν könnte darauf hindeuten, daß dem Lykophron-Scholiasten eine Version der Geschichte vorlag, in der einfach nur von der Verbannung, nicht von der ‚Ostrakisierung‘ des Theseus die Rede war. Die an sich denkbare Möglichkeit, daß sich hinter dem ἐξώσθη die Verschreibung eines ursprünglichen ἐξοστρακίσθη verbirgt, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit ausschließen, ist aber unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß der Perieget Pausanias für die Exilierung des Theseus ebenfalls ein von ὄθειν gebildetes Kompositum verwendet (Paus. 1,17,6 ὡς Θησεῖα ἀνασωθέντα ὕστερον ἀπὸ σθηναίων).

26) So z. B. K. Mittelhaus, *De Plutarchi Praeceptis Gerendae Reipublicae*, Diss. Berlin 1911, 32 und F. Jacoby, *Die Fragmente der griechischen Historiker IIIb* (Supplement): *A Commentary on the Ancient Historians of Athens*, vol. I: Text, Leiden 1954, 311 f.

über das Treiben politischer Größen des 5. Jh.;²⁷ daß Theophrast dergleichen als historisch akzeptierte, mag man als Indiz für ein eher unkritisches Geschichtsverständnis des Philosophen werten,²⁸ aber es liegt auf einer anderen Ebene als die grob anachronistische Vorstellung von der Entwicklung der athenischen Verfassungsinstitutionen, die wir ihm unterstellen müßten, wenn wir das von Pausanias-Atticista bewahrte Fragment im Sinne einer tatsächlichen Ostrakisierung des Theseus verstehen wollten.

Es ist in diesem Zusammenhang von Belang, daß der Peripatetiker sich mit der athenischen Institution des Ostrakismos nicht nur im Rahmen der Πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιροὺς sondern auch in den *Nomoi* auseinandergesetzt hat: Wir verfügen über eine zwar in einem anonymen Scholion überlieferte, aber mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Ostrakismosbehandlung in Theophrasts *Nomoi* zurückzuführende (siehe die Appendix unten, S. 153 ff.) Abhandlung über den athenischen Ostrakismos, in der hinsichtlich der Geschichte der Institution folgendes ausgeführt ist (Schol. Aristoph. equ. 855b = Theophr. *Nomoi* fr. 18b Szegedy-Maszak²⁹ = fr. 640b Fortenbaugh³⁰):

σχεδὸν δὲ οἱ χαριέστατοι πάντες ὠστρακίσθησαν, Ἀριστείδης, Κίμων, Θεμιστοκλῆς, Θουκυδίδης, Ἀλκιβιάδης. μέχρι δὲ Ὑπερβόλου ὁ ὠστρακισμὸς προελθὼν ἐπ' αὐτοῦ κατελύθη, ...

Von den glänzendsten Männern wurden fast alle ostrakisiert: Aristides, Kimon, Themistokles, Thukydides und Alkibiades. Bis zur Zeit des Hyperbolos hatte der Ostrakismos Bestand, kam dann aber außer Gebrauch, ...

Nirgendwo in diesem Text findet sich ein Hinweis darauf, daß der Autor den Ostrakismos als eine bis in die Zeit des Theseus hin-

27) Vgl. etwa seine Bemerkungen über die korrupten Praktiken des Perikles (Nr. 615 Fortenbaugh = Plut. *Per.* 23,2) und des Nikias (Nr. 617 Fortenbaugh = Plut. *Per.* 35,5), über Aspasia als Ursache des Peloponnesischen Krieges (Nr. 627 Fortenbaugh = Harpocr. s. v. Ἀσπασία); die populäre Vorstellung von der Armut des Aristides und Themistokles ist in dem wahrscheinlich von Theophrast stammenden Fragmentum Vaticanum de eligendis magistratibus (Vat. Gr. 2306 fr. B 20–36, edd. Keaney / Szegedy-Maszak, *TAPhA* 106, 1976, 231) zugrunde gelegt.

28) Vgl. Jacoby (wie Anm. 26) 311: „Theophrastos, being little concerned about history“.

29) A. Szegedy-Maszak, *The Nomoi of Theophrastus*, Salem / N. H. 1979, 51.

30) W. W. Fortenbaugh u. a., *Theophrastus of Eresus. Sources for his Life, Writings, Thought and Influence*, Leiden 1992, 484 f.

aufreichende Institution angesehen hätte, und die Tatsache, daß die hier gebotene Liste der berühmten Ostrakisierten nur Persönlichkeiten des 5. Jh. umfaßt,³¹ scheint implizit dagegen zu sprechen. Stärker noch als dieses *argumentum e silentio* fällt die Überlegung ins Gewicht, daß Theophrast als Schüler des Aristoteles und Teilnehmer an der Sammelarbeit der *πολιτεῖαι*³² nicht nur mit dem Geschichtsbild seines Lehrers, sondern auch mit den im Zuge des *πολιτεῖαι*-Projekts betriebenen Forschungen zur Verfassungsgeschichte Athens wohlvertraut gewesen sein muß. Gerade in demjenigen Werk aber, in dem diese Forschungen ihren umfassendsten Niederschlag gefunden haben, der aristotelischen *Athenaion Politeia*, wird ausdrücklich dem Kleisthenes die Erfindung des Ostrakismos zugeschrieben.³³ Die Verbindung zwischen der Einführung des Ostrakismos und der Demokratie des 5. Jh., wenn auch nicht der Person des Kleisthenes, fand sich auch in der zur Zeit von Theophrasts Akmé aktuellsten Darstellung der athenischen Geschichte, der *Atthis* des Androtion.³⁴

Es erscheint kaum vorstellbar, daß Theophrast ungeachtet dieses von den Atthidographen und auch im Bereich des Peripatos selbst erarbeiteten Kenntnisstandes die anachronistische Vorstellung einer Einführung des Ostrakismosverfahrens zu Theseus' Zeiten vertreten haben soll. Man wird daher, wie bereits Raubitschek erkannte,³⁵ die bei Pausanias Atticista und den von ihm abhängigen Autoren gebotene Angabe, Theophrast habe in seinen *Πολιτικά πρὸς τοὺς κειρούς* Theseus als das erste Opfer des Ostrakismos in Athen bezeichnet (siehe oben, S. 130 f.), jedenfalls nicht als Zeugnis für ein derart ahistorisches Geschichtsverständnis des peripatetischen Schulhauptes verstehen dürfen.

31) Gegen die von H. Bloch (Theophrastus' Nomoi and Aristotle, HSCPh Suppl. I [pres. to W. S. Ferguson] 1940, 359) am theophrastischen Ursprung dieses Satzes geäußerten Zweifel vgl. die Appendix, unten, S. 158 f.

32) Philodemi volumina rhetorica, ed. S. Sudhaus, vol. II, Lipsiae 1896, p. 57. Vgl. dazu A. J. Podlecki, Theophrastus on History and Politics, in: W. W. Fortenbaugh u. a. (Hrsg.), Theophrastus of Eresus. On his Life and Work, New Brunswick / Oxford 1985, 234 f.

33) [Aristot.] Ath. Pol. 22,1.

34) Androtion FGrHist 324 F 6.

35) A. E. Raubitschek, Der Ostrakismos des Theseus, Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku 56–59/2, 1954–1957, 50 f. und ders., Theophrastus on Ostracism, C&M 19, 1958, 78 Anm. 3.

V

Wenn wir nach den obigen Überlegungen dem Theophrast die Vorstellung eines Ostrakismosverfahrens zur Zeit des Theseus nicht unterstellen dürfen, wie haben wir dann seine Behauptung über die angebliche Ostrakisierung des attischen Staatsgründer-Heros zu verstehen?

Raubitschek möchte den Ansatz zur Beantwortung dieser Frage in der Annahme suchen, daß Theophrast an der fraglichen Stelle der Πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς das Verbum ὀστρακίζειν im metaphorischen Sinne für ‚verbannt werden‘ verwendet habe: „There can be little doubt that Theophrastos did not mean to say that Theseus was ostracized: the word ὀστρακίζω is evidently used metaphorically . . . Evidently Theophrastos considered Theseus the founder and the first victim of democracy.“³⁶

Die raubitschek'sche Deutung unserer Stelle böte eine simple und nachvollziehbare Lösung des Widerspruchs zwischen dem Wortlaut der theophrastischen Aussage und dem anzunehmenden historischen Kenntnisstand des Philosophen, sie wirft jedoch ihrerseits wieder Probleme auf: Wenn wir nicht annehmen wollen, daß ὀστρακίζειν zu Theophrasts Zeiten bereits ganz allgemein als Bezeichnung für jede Art der Exilierung verwendet werden konnte, hätte sich der Peripatetiker durch die unkommentierte Verwendung der ὀστρακισθῆναι-Metapher ganz bewußt der Gefahr ebenjener Mißdeutung ausgesetzt, die seiner Äußerung dann in der modernen Forschung auch tatsächlich zuteil geworden ist.³⁷ Es ist kaum anzunehmen, daß er in einer philosophisch-historischen Abhandlung um des bloßen rhetorischen Effekts willen ein derartiges Mißverständnis in Kauf genommen haben soll.

Eine andere Möglichkeit läge in der Annahme, daß es sich gar nicht um eine genuine Äußerung des Theophraste handelt, sondern

36) Raubitschek, Theophrastos (wie Anm. 35) 78 Anm. 3.

37) Das einzige möglicherweise aus Theophrasts Zeit stammende Beispiel einer metaphorischen Verwendung von ὀστρακίζειν bietet [Demad.] Ὑπὲρ τῆς δωδεκατίας 53: νῦν δ' ἐξοστράκισται μὲν πᾶν τὸ χρήσιμον ἐκ τῶν πραγμάτων. Dort aber liegt, ganz abgesehen davon, daß es sich wahrscheinlich nicht um eine genuine Rede des Demades, sondern um ein wesentlich später entstandenes Produkt des rhetorischen Schulbetriebes handelt (dazu I. Worthington, *The Context of [Demades] On the twelve years*, CQ 41, 1991, 90–95 mit der älteren Lit.), der metaphorische Charakter der ὀστρακίζειν-Verwendung so offensichtlich auf der Hand, daß jede Möglichkeit eines Mißverständnisses ausgeschlossen ist.

die scheinbar so klare Aussage bei Pausanias Atticista auf eine Fehlinterpretation des theophrastischen Wortlauts durch diesen Lexikographen oder seine Quelle zurückzuführen ist.³⁸ Auch diese Lösung wirft Probleme auf: Zwar ist ein Mißverständnis dieser Art gerade im Bereich der lexikographischen Literatur, wo die Notwendigkeit der verknüpften Wiedergabe umfangreicher Textstellen leicht zu Verzerrungen der Aussage führen kann, stets möglich; im konkreten Fall allerdings scheint es schwer vorstellbar, daß der Lexikograph aus eigenem von einem ὀστρακισθῆναι des Theseus hätte sprechen können, wenn in der Theophrast-Stelle überhaupt nichts gestanden hätte, was auf einen Ostrakismos-Bezug hindeuten konnte. Hätte Theophrast sich auf eine Wendung wie Θησεὺς πρῶτος ἀπώλετο ὑπὸ τοῦ δήμου / τῶν δημαγωγῶν (vgl. Char. 26,6, zit. oben, S. 135 f.) beschränkt, so hätte der Lexikograph dies wohl nur dann zu einem Ostrakisiert-Werden umdeuten können, wenn die Vorstellung von einer Verbannung des Theseus mittels des Scherbengerichts im allgemeinen Geschichtsbild konkurrenzlos fest verwurzelt gewesen wäre. Daß dies aber nicht der Fall war, zeigen die oben (S. 140) erwähnten Versionen, in denen Theseus' Exilierung auf eine gerichtliche Anklage zurückgeführt wird.

Vielleicht aber sind diese beiden Möglichkeiten nicht so unvereinbar, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Wenn wir nach dem oben zu Raubitscheks Deutung Gesagten nicht annehmen dürfen, daß Theophrast in seiner Behandlung von Theseus' Verbannung den Begriff des Ostrakismos bzw. des Ostrakisierens im Sinne einer beliebigen (und mißverständlichen) rhetorischen Metapher eingesetzt hat, so bleibt doch die Möglichkeit, daß er den Ostrakismos in diesem Zusammenhang ganz bewußt als Vergleichspunkt zur Sprache gebracht hat, um auf seiner Meinung nach bestehende Analogien zwischen der Vertreibung des Theseus und den Ostrakisierungen des 5. Jh. hinzuweisen,³⁹ und daß die diesbezüg-

38) Den Hinweis auf diese Möglichkeit verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Prof. Bernd Manuwald.

39) Ob er in diesem Zusammenhang explizit von einem ὀστρακισθῆναι des Theseus (vielleicht in Verbindung mit einer relativierenden Wendung wie ὡς εἶπεῖν, τρόπον τινά etc.) gesprochen hat oder ob er dieses Wort nur auf die mit Theseus verglichenen echten Ostrakismosopfer anwendete, bleibt offen. Jedenfalls aber wird er die Parallelität zwischen der Exilierung des attischen Heroen und den Schicksalen der prominenten Ostrakisierten des 5. Jh. in einer Weise herausgearbeitet haben, die den Gedanken an eine Subsumierung all dieser Fälle unter dem Begriff des ‚Ostrakisierens‘ nahelegte.

liche Äußerung dann im Zitat des Lexikographen zu der pointierten (und natürlich Theophrasts Intentionen verfälschenden) Formulierung ὄστρακισθῆναι δὲ πρῶτον Ἀθήνησι Θησέα zugespitzt wurde.

Hier ist nun die Tatsache von Belang, daß Theophrast nach dem Zeugnis des Pausanias Atticista Theseus ausdrücklich als das erste Opfer des Ostrakismos in Athen bezeichnet hat – er hat also in der zugrunde liegenden Stelle nicht nur das Einzelschicksal des Heros im Auge gehabt, sondern eine historisch-politische Entwicklungslinie, innerhalb derer das dem Theseus widerfahrene Schicksal den Anfang und Ausgangspunkt einer Reihe von vergleichbaren Fällen bildete. Die Annahme liegt nahe, daß er bei diesen vergleichbaren späteren Fällen in erster Linie an die großen Ostrakismosopfer des 5. Jh. gedacht hat, also an jene *χαριέστατοι*, die er, dem Schol. Aristoph. equ. 855 nach zu schließen, im Ostrakismosabschnitt der *Nomoi* namentlich aufgezählt hat: Aristoteles, Kimon, Themistokles und Thukydides Melesiu. Indem er den mythischen Heros Theseus mit diesen Großen der demokratischen Periode in eine Reihe stellt, deutet der Peripatetiker an, daß die Fälle bei aller Unterschiedlichkeit des Verfahrens wesentliche Gemeinsamkeiten aufweisen, die ihre gemeinsame Charakterisierung durch das Verbum ὄστρακίζειν rechtfertigen.

Dieser gemeinsame Nenner zwischen der durch das Scherbengericht bewirkten Exilierung der Politiker des 5. Jh. und dem durch Sykophantenklage verjagten Theseus liegt wohl nicht nur in dem Faktum der Exilierung als solcher, sondern auch im Charakter der Verbannung als einer dem jeweiligen Staatsmann vom athenischen Demos auferlegten Maßnahme. Die Überlieferung (neben den eingangs zitierten Scholiasten- und Lexikographenstellen sind auch noch erzählende Quellen⁴⁰ heranzuziehen) bietet keine Angaben darüber, in welcher konkreten Form Theseus' Verbannung bewerkstelligt worden sei, aber die in vielen Zeugnissen betonten Hinweise auf das Wirken ‚demagogischer‘ Widersacher⁴¹ einerseits, auf sykophantische Verleumdungen⁴² und gegen den Heros gehaltene Anklagereden⁴³ andererseits lassen

40) Plut. Thes. 35,4 f.; Paus. 1,17,6; Apollod. epit. 1,24; Diod. 4,62,4.

41) Theophr. char. 26,6 (zit. oben, S. 135 f.); Plut. Thes. 32,1; Paus. 1,17,6; vgl. Diod. 4,62,4.

42) Dazu die oben, S. 131 f., 135 f. und 140 zitierten Zeugnisse.

43) Plut. Thes. 32,1 f.; Sopat. in Hermog. (ed. Ch. Walz, *Rhetores Graeci* V, p. 6, ll. 12–14); Prolegomena in Hermogenis *Περὶ Στάσεων* (ed. H. Rabe, *Prolegomenon Sylloge*, Lipsiae 1931, p. 189, ll. 5–11); Liban. Or. 64,21.

deutlich erkennen, daß Theseus' Exilierung jedenfalls als ein vom athenischen Demos in seiner Gesamtheit ausgehender Akt gedacht war.

Wie sich Theophrast das Geschehen konkret vorstellte, wissen wir freilich nicht; er mag im Sinne der oben, S. 140 zitierten Stellen an eine vor der Ekklesie gehaltene Gerichtsverhandlung gedacht haben; aber wenn wir bedenken, daß nach der im Peripatos gängigen Auffassung das Prinzip der Volksgerichtsbarkeit erst von Solon in die athenische Staatsordnung eingeführt worden ist,⁴⁴ wird man die Möglichkeit nicht ausschließen können, daß sich unser Autor den Vorgang gar nicht in Form einer regulären Gerichtsverhandlung vorgestellt hat, sondern als eine kollektive Äußerung des Unmuts und der Feindseligkeit seitens der Demos-Mehrheit, die den Heros zum freiwilligen Gang ins Exil veranlaßt hätte; ein derartiges Bild findet sich jedenfalls in der Theseusbio-graphie des mit Theophrasts Schriften wohlvertrauten Plutarch zugrunde gelegt.⁴⁵ Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ohne Belang, daß auch Theophrasts Lehrer Aristoteles im Jahre 323 angesichts einer vergleichbar feindseligen und bedrohlichen Haltung der damaligen athenischen Bürgerschaft Athen verlassen hatte und nach Chalkis ins Exil gegangen war.⁴⁶

Wie immer sich das Verhalten haben mag, in jedem Falle muß es das Zusammenwirken zwischen ‚demagogisch‘ agierenden Politikern und dem athenischen Demos gewesen sein, das in Theophrasts Augen den wesentlichen Aspekt bei der Verbannung des Theseus dargestellt hat.

Diese Vorstellung war, wie die Äußerungen des Oligarchen in den *Charakteren* zeigen, im Athen des späten 4. Jh. bereits weit verbreitet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob Theophrast den Vergleich zwischen Theseus' Verbannung und der Institution des

44) Aristot. pol. 1273b35–1274a5; 1274b15–18; vgl. [Aristot.] Ath. Pol. 9,1.

45) Plut. Thes. 35,4f.; zu Plutarchs Kenntnis von Theophrasts Πολιτικά πρὸς τοὺς καιροὺς vgl. D. Mirhady, Plutarch's Use of Theophrastus' Πρὸς τοὺς καιροὺς, in: I. Gallo / B. Scardigli (Hrsg.), Teoria e prassi politica nelle opere di Plutarco. Atti del V Convegno plutarcheo (Certosa di Pontignano, 7–9 giugno 1993), Napoli 1995, 269–273.

46) Vgl. dazu A.-H. Chroust, Aristotle's Flight from Athens in the Year 323 B. C., *Historia* 15, 1966, 185–192 mit reichen, teilweise aus arabischen Aristoteles-Viten gezogenen Quellenbelegen. Zu der im Athen des späten 4. Jh. geradezu endemischen Neigung zur ‚Philosophenverfolgung‘ vgl. auch G. A. Lehmann, Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen, Opladen 1997, 21–24.

Ostrakismos bereits in jener oligarchisch geprägten Tradition vorgefunden oder ob er ihn selbst als erster aufgebracht hat.

Die Frage wäre wohl im Sinne der erstgenannten Alternative zu entscheiden, wenn wir uns die Theorie von Mirhady zu eigen machen könnten, derzufolge die Vorstellung von einer ‚metaphorisch‘ zu verstehenden) ‚Ostrakisierung‘ des Theseus in den 470er-Jahren entstanden sei, als der Ostrakismos in Athen ein häufig angewendetes Mittel der politischen Auseinandersetzung darstellte; in dieser Situation hätte, so Mirhady, Bedarf an einem mythischen Präzedenzfall für das umstrittene Verfahren bestanden, der dann den Anlaß zur Entstehung der Legende eines zum zeitgenössischen Ostrakismos analogen Vorgehens des athenischen Demos gegen den angeblichen Demokratiebegründer Theseus gegeben habe.⁴⁷

Diese Möglichkeit scheint verlockend, kann allerdings nicht durch zeitgenössische Quellen belegt werden. Problematisch wäre außerdem, daß die von Mirhady gegebene Deutung der Theseus-Exilierung als eines mythischen Präzedenzfalles zugunsten der Ostrakismos-Praxis der 470er-Jahre eine Version voraussetzen würde, die den athenischen Demos seinen Heros aus gerechtfertigten Gründen in die Verbannung schicken läßt; das aber würde sich nicht recht zu dem Klima des gerade eben von einer neuen Welle der Theseus-Verehrung erfaßten Athens der Kimon-Ära fügen. Eher könnte man sich vorstellen, daß Theseus' Exilierung damals bereits als ein gegen die Institution des Ostrakismos (bzw. gegen einen bestimmten Ostrakismosfall⁴⁸) gerichtetes Exempel verwendet worden sein könnte.

In jedem Fall aber wird man davon auszugehen haben, daß für die konkrete Ausgestaltung dieses Mythologems die jeweils aktuellen Bedürfnisse der Propaganda maßgeblich gewesen sind. Wir haben schon gesehen, daß jene Vorstellung, die Theseus als Opfer ‚demagogischer‘ Umtriebe hinstellte, ursprünglich in den Kreisen der athenischen Oligarchen geprägt und in der politischen Propaganda dieser Richtung als Paradigma der verhaßten demokratischen Politik verwendet worden ist (siehe oben, S. 135 f.). Im 4. Jh. aber (und wohl auch schon in den letzten Jahrzehnten des

47) D. Mirhady, *The Ritual Background to Athenian Ostracism*, AHB 11, 1997, 14.

48) Vgl. die Hypothese von Podlecki, der die Ostrakisierung des Themistokles für den Anlaßfall zu der Bildung der Legende vom angeblichen Ostrakismos des Theseus halten möchte, vgl. dazu oben, S. 138 mit Anm. 22.

fünften) hat, objektiv gesehen, nicht der Ostrakismos die stärkste aktuelle Bedrohung für antidemokratische Politiker aus der Oberschicht dargestellt; diese lag vielmehr in der Möglichkeit einer – oftmals mit sykophantischen Mitteln betriebenen – gerichtlichen Verfolgung.⁴⁹ Daß aber zwischen der gerichtlichen Verbannung und dem Ostrakismosverfahren ein Unterschied bestand, muß den Athenern jener Zeit noch durchaus bewußt gewesen sein, da die Institution des Ostrakismos, auch wenn das Verfahren seit 415 nicht mehr zur Anwendung kam, der Form nach jedenfalls weiterbestanden hat und noch in den 320er Jahren in der Volksversammlung alljährlich die Frage gestellt wurde, ob dieses Jahr eine Ostrakophorie abgehalten werden solle.⁵⁰ Wenn wir also in der Überlieferung neben dem angeblichen ‚Ostrakismos‘ auch die Version einer von Sykophanten betriebenen gerichtlichen Anklage als Grund für das Exil des Theseus genannt finden, so wird man hierin jene Variante der Geschichte erkennen dürfen, die zur Zeit des Theophrast und auch schon in den davorliegenden Generationen den höheren Aktualitätswert besessen hat. Aus ebendiesem Grund aber ist es nicht wahrscheinlich, daß damals ein oligarchischer Propagandist von sich aus auf die Idee gekommen sein sollte, das Vorgehen der Demagogen gegen Theseus mit dem Ostrakismos (und nicht mit der gerichtlichen Anklage) zu vergleichen: Er hätte damit ja den Aktualitätsbezug seines Paradigmas, auf den es ihm vor allem ankommen mußte, beeinträchtigt.

Man wird es nach alledem für wahrscheinlich halten dürfen, daß Theophrast entweder überhaupt der erste war, der die Vertreibung des Theseus mit den späteren Ostrakisierungen verglichen hat oder daß er damit eine Vorstellung wieder zu Ehren brachte, die im zweiten und dritten Viertel des 5. Jh. en vogue gewesen sein mochte, zu seiner Zeit aber schon längst durch andere, aktuellere Versionen überschattet wurde. In jedem Fall kann man davon ausgehen, daß er den Vergleich zwischen Theseus-Verbannung und Ostrakisierung ganz bewußt gezogen und ihm gegenüber der

49) Zur Funktion des Sykophantentums im Rahmen der demokratischen Polisordnung vgl. R. Osborne, *Vexatious Litigation in Classical Athens: Sykophancy and the Sykophant*, in: P. Cartledge u. a. (Hrsg.), *Nomos. Essays in Athenian Law, Politics and Society*, Cambridge 1990, 94–102 und D. Harvey, *The Sykophant and Sykophancy*, ebd. 116–119.

50) [Aristot.] *Ath. Pol.* 43,5; vgl. dazu H. Heftner, *Ende und ‚Nachleben‘ des Ostrakismos in Athen*, *Historia* 52, 2003, 24–33.

durch die Vorstellung des gerichtlichen Verfahrens gebotenen Alternative den Vorzug gegeben hat.

VI

Die in den voranstehenden Überlegungen gewonnenen Erkenntnisse erlauben uns nun, einige weiterführende Schlußfolgerungen hinsichtlich der theophrastischen Sicht sowohl des Ostrakismos als auch der zu Theseus' Zeiten bestehenden Staatsordnung in Athen zu treffen.

Bezüglich des Ostrakismos wird man aus der Tatsache, daß Theophrast ein aus vordemokratischen Zeiten überliefertes Ereignis zumindest in wesentlichen Punkten mit dem Ostrakismos des 5. Jh. gleichsetzen zu können glaubte, den Schluß ziehen dürfen, daß der Peripatetiker, auch wenn er über die Details des zu seiner Zeit zwar nicht mehr ausgeübten, aber in der athenischen Rechtsordnung noch verankerten Ostrakophorie-Verfahrens gut informiert gewesen sein muß, nicht diese speziellen Details, sondern das Prinzip der Verbannung durch Volksentscheid als den wesentlichen Aspekt der Institution betrachtet hat. So gesehen, dürfte ihm die Einführung des Ostrakismos zur Zeit der kleisthenischen Demokratie⁵¹ weniger als eine staatsrechtliche Innovation im vollen Sinne denn als Institutionalisierung einer bereits zuvor geübten und tief im Charakter des politischen Lebens in Athen verwurzelten Praxis erschienen sein.

Auch für die Erwähnung eines Alkibiades in der Liste der Ostrakismosopfer in dem wahrscheinlich auf Theophrasts *Nomoi* zurückgehenden Scholion zu Aristoph. equ. 855 könnte sich vor dem Hintergrund der im voranstehenden erarbeiteten Überlegungen ein neues Verständnis ergeben: Nimmt man die Liste als Aufzählung von Ostrakisierten im strengen Sinne des Wortes, so müßte man entweder den dort genannten Alkibiades nicht mit dem

51) Die Frage, ob Theophrast wie der Autor der aristotelischen *Athenaion Politeia* (22,1) die Einführung des Ostrakismos in die Zeit des Kleisthenes datierte oder mit Androtion (FGrHist 324 F 6) erst in das Jahr der ersten Anwendung 488/7, läßt sich aufgrund unseres gegenwärtigen Kenntnisstandes nicht mit Sicherheit beantworten. Sie wäre jedenfalls im Sinne der erstgenannten Möglichkeit entschieden, wenn wir die in einem unter dem Namen des Philochoros überlieferten, aber dem Wortlaut nach stark von Theophrast beeinflussten Fragment (FGrHist 328 F 30) befindliche Notiz über den kleisthenischen Ursprung des Ostrakismos auf Theophrast zurückführen dürften, vgl. dazu die Appendix unten, S. 161 f.

berühmten Staatsmann aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges (PAA 121630 = PA 600), sondern mit dessen gleichnamigem Großvater (PAA 121625 = PA 597) identifizieren⁵² oder annehmen, daß Theophrast irrtümlicherweise den berühmten Alkibiades unter die Ostrakisierten gezählt habe.

Wenn es aber Theophrast in seiner Bewertung des Ostrakismos weniger auf das formelle Verfahren als vielmehr auf das dahinterstehende politische Prinzip des ‚Austreibens‘ der *χαριέστατοι* per Volksentscheid ankam, so ließe sich ein Bezug der Stelle auf den berühmten Alkibiades zwanglos aus diesen Vorstellungen heraus erklären: Das Schicksal dieser wohl schillerndsten Persönlichkeit unter den athenischen Staatsmännern des 5. Jh. fügt sich bruchlos in eine mit Theseus beginnende Reihe, zumal Alkibiades nicht lange vor seiner auf strafrechtlicher Basis beruhenden Exilierung bereits von der Gefahr des Ostrakisiert-Werdens bedroht war (auch wenn er damals dem Scherbenurteil entgehen konnte⁵³ und erst im Zusammenhang mit der Hermokopidenhysterie ins Exil getrieben wurde). Die Annahme, daß Theophrast ihn aufgrund dieses Ostrakismosbezuges und der Parallele seines Schicksals zu den Fällen der im buchstäblichen Sinne des Wortes ostrakisierten Staatsmänner ganz bewußt mit diesen Männern in eine Reihe gestellt hat, ist daher nicht von der Hand zu weisen.

Was Theophrasts Sicht der theseischen Epoche betrifft, so wird man nach den oben gebotenen Überlegungen den gegen unseren Autor erhobenen Vorwurf des mangelnden historischen Bewußtseins⁵⁴ zumindest zu relativieren haben. Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß sich der Peripatetiker des institutionellen Unterschieds zwischen dem Athen der Heroenzeit und der ent-

52) Die bei [And.] 4,34 und Lys. 14,39 behauptete Ostrakisierung dieses in der ersten Hälfte des 5. Jh. aktiven Politikers ist durch Ostrakafunde wahrscheinlich gemacht worden, vgl. M. Lang, *The Athenian Agora*, vol. XXV: Ostraka, Princeton 1990, 31 f. und W. Hameter, T 22 – Lysias 14,39: Die zweifache Ostrakisierung des Alkibiades d. Ä. und des Megakles, in: Siewert (wie Anm. 20) 327–333.

53) Zu Alkibiades' Rolle bei der wahrscheinlich ins Frühjahr 416 zu datierenden Ostrakophorie, bei der im Vorfeld zunächst er selbst und andere Angehörige der athenischen Führungsschicht als gefährdete ‚Kandidaten‘ erschienen, dann aber überraschenderweise der ‚Demagoge‘ Hyperbolos exiliert wurde, vgl. H. Heftner, *Der Ostrakismos des Hyperbolos: Plutarch, Pseudo-Andokides und die Ostraka*, *RhM* 143, 2000, bes. 57 f.

54) Diesen Vorwurf erhebt z. B. Jacoby (wie Anm. 26) 311. Dagegen bereits Raubitschek, *Theophrastos* (wie Anm. 35) 78 Anm. 3.

wickelten Demokratie weniger bewußt gewesen sei als etwa der ebenfalls aus Aristoteles' Schule hervorgegangene Verfasser der *Athenaion Politeia*. Wenn Theseus in jener Schrift zwar als der erste politisch dem Volk (ὄχλος) zugeneigte Herrscher Athens gezeichnet,⁵⁵ jedoch die unter ihm geltende Verfassung als „von der Monarchie nur wenig abweichend“ bezeichnet wird,⁵⁶ so wird dieses Geschichtsbild wohl grosso modo dem von Theophrast zugrunde gelegten entsprochen haben. Wie sehr sich das Athen der Theseus-Zeit auch in seiner institutionellen und verfassungsmäßigen Ordnung von der Polis des Aristides, Themistokles und Alkibiades unterschieden haben mochte, im Bereich der Mentalität und der politischen Verhaltensformen fanden sich nach Ansicht unseres Peripatetikers bereits in dem durch Theseus' Synoikismos geschaffenen Staatswesen gewisse fatale Züge vorgeprägt, die späterhin in der entwickelten Demokratie voll zur Geltung kommen sollten: die kritische bis feindselige Grundhaltung des Demos gegenüber seinen verdienstvollen Staatsmännern und seine Anfälligkeit für die Umtriebe demagogischer Naturen.

In diesem Sinne betrachtet, konnte das Prinzip des Ostrakismos – die Entfernung der „glänzendsten Persönlichkeiten“⁵⁷ durch den Willen der Demos-Mehrheit – als ein über die Zeitepochen und Verfassungsordnungen hinausreichendes Charakteristikum des politischen Lebens in Athen gewertet werden. Die von den Peripatetikern in die Epoche des Kleisthenes datierte⁵⁸ Einführung des Scherbengerichts bedeutete somit nicht mehr als die Verrechtlichung und Institutionalisierung eines politischen ἔθος,⁵⁹ das im

55) Aristot. fr. 384 Rose = Plut. Thes. 25,3 ... ὅτι δὲ πρῶτος ἀπέκλινε πρὸς τὸν ὄχλον, ὡς Ἀριστοτέλης φησί, καὶ ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν ...

56) [Aristot.] Ath. Pol. 41,2 μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς.

57) So dürfen wir wohl die χαριέστατοι von Schol. Aristoph. equ. 855 übersetzen, vgl. etwa die Verwendung des Wortes für die Opfer der ‚Dreißig‘ bei Diod. 14,5,5–7 sowie die Verwendung von οἱ χαριέντες in Aristot. pol. 1297b9 und 1320b7.

58) [Aristot.] Ath. Pol. 22,1, vgl. oben, Anm. 24. Die Frage nach der Historizität des aufgrund eines spätbyzantinischen Zeugnisses (Cod. Vaticanus Graecus 1144; edd. J. J. Keaney / A. E. Raubitschek, A Late Byzantine Account of Ostracism, *AJPh* 93, 1972, 87f.) vermuteten Buleutenostrakismos als Vorläufer des im 5. Jh. vom Demos geübten Ostrakismosverfahrens muß an dieser Stelle dahingestellt bleiben (vgl. dazu zuletzt N. A. Doenges, Ostracism and the *Boulai* of Kleisthenes, *Historia* 45, 1996, 389–404 [mit weiterer Literatur]).

59) Zu dieser Bezeichnung für die Ostrakismos-Institution vgl. Theophrast bei Schol. Lukian. Tim. 30 = Nomoi fr. 18a Szegedy-Maszak (zit. unten, S. 156).

Wesen der athenischen Polis schon von alters her angelegt gewesen war.

Appendix
Die Frage nach Theophrasts Autorschaft von Schol.
Aristoph. equ. 855

In den Scholien zu Aristophanes' *Rittern* ist uns eine Skizze über den athenischen Ostrakismos überliefert, in der die Beschreibung des bei den athenischen Ostrakophorien zur Anwendung gekommenen Verfahrens mit Informationen zur Verbreitung und Geschichte der Institution verbunden ist (Schol. in Aristoph. equ. 855b⁶⁰):

ὁ δὲ τρόπος τοιοῦτος τοῦ ἐξοστρακισμοῦ· προχειροτόνει ὁ δῆμος ὄστρακον εἰσφέρειν, καὶ ὅταν δόξη, ἐφράττετο σάνισιν ἢ ἀγορᾷ καὶ κατελείποντο εἰσοδοὶ δέκα. δι' ὧν οἱ εἰσιόντες κατὰ φυλάς ἐτίθεσαν ὄστρακον, ἐντιθέντες τὴν ἐπιγραφὴν. ἐπεστάτου δὲ οἱ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή. ἀριθμηθέντων δὲ ᾧ πλείστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει ἐν δέκα ἡμέραις μεταστήναι τῆς πόλεως. εἰ δὲ μὴ γένοιτο ἑξακισχίλια, οὐ μεθίστατο. οὐ μόνον δὲ Ἀθηναῖοι ὄστρακοφόρου, ἀλλὰ καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μιλήσιοι καὶ Μεγαρεῖς. σχεδὸν δὲ οἱ χαριέστατοι πάντες ὄστρακίσθησαν, Ἀριστείδης, Κίμων, Θεμιστοκλῆς, Θουκυδίδης, Ἀλκιβιάδης. μέχρι δὲ Ὑπερβόλου ὁ ὄστρακισμὸς προελθὼν ἐπ' αὐτοῦ κατελύθη, μὴ ὑπακούσαντ(ων)⁶¹ τῷ νόμῳ διὰ τὴν ἀσθένειαν τὴν γεγενημένην τοῖς τῶν Ἀθηναίων πράγμασιν ὕστερον.

Das Verfahren beim Ostrakismos war folgendes: Der Demos stimmte vorher ab, (ob) die Scherbe eingebracht werden solle. Und wenn man es beschloß, wurde die Agora mit Brettern umzäunt und nur zehn Eingänge offengelassen. Durch diese traten sie nach Phylen geordnet ein und gaben die Scherbe ab, die sie mit einer Aufschrift versehen hatten. Den Vorsitz führten dabei die neun Archonten und die Bule. Nachdem ausgezählt worden war, auf wen die meisten Stimmen entfielen – aber nicht weniger als sechstausend –, mußte dieser binnen zehn Tagen die Stadt verlassen. Wenn aber keine sechstausend zusammenkamen, mußte er nicht gehen. Nicht nur die Athener pflegten Ostrakophorien abzuhalten, sondern auch die Argiver, Milesier und die Megarer. Von den glänzendsten Männern wurden fast alle ostrakisiert: Aristoteles, Kimon, Themistokles, Thukydides und Alkibiades. Bis zur Zeit des

60) Zitiert nach der Ausgabe von D. M. Jones / N. G. Wilson, Scholia in Aristophanem I 2: Scholia in Equites, Groningen-Amsterdam 1969, p. 206.

61) ὑπακούσαντος codd.; ὑπακούσαντ(ων) W. R. Connor / J. J. Keane, Theophrastus on the End of Ostracism, AJP 90, 1969, 315.

Hyperbolos hatte der Ostrakismos Bestand, kam dann aber außer Gebrauch, weil sie dem Gesetz keine Folge mehr leisteten aufgrund der allgemeinen Schwäche, in der sich die Verhältnisse Athens hernach befanden.

Die kleine Ostrakismos-Abhandlung ist, wie bei der Lektüre sogleich offensichtlich, in zwei voneinander klar abgesetzte Teile, einen ‚verfahrenstechnischen‘ und einen ‚historischen‘, gegliedert: Der erste (von προεχειροτόνει bis οὐ μεθίστατο reichende) Abschnitt umfaßt die Informationen über den τρόπος ... τοῦ ἐξ-οστρακισμοῦ, der zweite die Notizen über den Ostrakismos in außerathenischen Poleis, über die Opfer des Verfahrens und über sein schließliches Außer-Gebrauch-Kommen im Anschluß an die Ostrakisierung des Hyperbolos. Angesichts dieser klar erkennbaren Gliederung und des unterschiedlichen Charakters der beiden Teile wird man die Möglichkeit in Erwägung ziehen, daß dem Scholion zwei unterschiedliche Quellentexte, nämlich ein eher verfassungsrechtlich-institutionell ausgerichteter und ein eher historisierter, zugrunde liegen könnten. Auf der anderen Seite ist ebensogut denkbar, daß beide Teile auf ein- und denselben Text zurückgehen, auf das Werk eines Autors, der in erster Linie an der Institutionenkunde interessiert war, aber seine diesbezüglichen Ausführungen durch einen historischen Abriß ergänzen wollte.

Versucht man, für dieses anonyme Scholion einen namentlich bekannten Autor als Quelle geltend zu machen, scheinen sich zwei verschiedene Möglichkeiten anzubieten, die beide auf dem Vergleich einzelner Stellen unseres Scholions mit namentlich überlieferten Fragmenten zweier Autoren beruhen:

Zum einen findet sich in mehreren Texten der lexikographischen Überlieferung eine Abhandlung über den Ostrakismos bewahrt, die nicht nur die gleiche Gliederung in einen verfahrenstechnischen und einen historischen Abschnitt,⁶² sondern im ersten dieser Abschnitte auch ganz auffällige wörtliche Übereinstimmungen zu unserem Aristophanes-Scholion aufweist. Diese Ostrakismos-Abhandlung (oder zumindest ihr erster Teil) wird in allen drei

62) Diese Einteilung wurde bereits von Jacoby erkannt, der in seinem Kommentar zu FG⁺Hist 328 F 30 feststellt: „F 30 consists of two parts: (1) a technical one ... in which Ph. describes the mode of procedure; (2) a historical one, which is incomplete and probably not (or at least not immediately) taken from Ph.“ (Jacoby [wie Anm. 26] 316).

überliefernden Stellen (Lexicon rhetoricum Cantabrigense;⁶³ Klaudios Kasilon s. v. ὀστρακισμοῦ τρόπος;⁶⁴ Lexicon in Demosthenis Aristocrateam [Pap. Berol. 5008]⁶⁵) ausdrücklich auf den Atthidographen Philochoros zurückgeführt⁶⁶ und hat dementsprechend Aufnahme in Jacobys Sammlung der Fragmente dieses Autors gefunden (Philochoros FGrHist 328 F 30; Text nach Jacoby; Divergenzen zwischen den drei Überlieferungsträgern sind im kritischen Apparat notiert, soweit sie den Text der Ostrakismos-Abhandlung selbst [also nicht die Einleitung des jeweiligen Lexikographen] betreffen):

ὀστρακισμοῦ τρόπος· Φιλόχορος ἐκτίθεται τὸν ὀστρακισμὸν ἐν τῇ τρίτῃ γράφῳ οὕτω ὁ δ' ὀστρακισμὸς τοιοῦτος]^a προεχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν, ὅτε δ' ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἢ ἀγορά, καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα. δι' ὧν εἰσιόντες^b κατὰ φυλάς ἐτίθεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες τὴν ἐπιγραφὴν. ἐπεστάτου δὲ οἱ τε ἑννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλὴ διαριθμηθέντων δὲ, ὅτ' ἄριστα γένοιτο καὶ μὴ^c ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει τὰ δίκαια δόντα καὶ λαβόντα ὑπὲρ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἕτη δέκα (ἕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε) καρπούμενον τὰ ἑαυτοῦ, μὴ ἐπιβαίνοιντα ἐντὸς Γεραιστοῦ^d τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου. * ** μόνος δὲ Ὑπέρβολος ἐκ τῶν ἀδόξων ἐξωστρακίσθη^e διὰ μοχθηρίαν τρόπων, οὐ δι' ὑποψίαν τυραννίδος, μετὰ τοῦτον^f δὲ κατελύθη τὸ ἔθος, ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένου, ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεκβάλη καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν.

^a ὁ δ' ὄστρα[κισμὸς τοιοῦτος; Pap. Ber. 5008 suppl. Diels-Schubart, om. Lex. Cantabr. et Kasilon; ^b δι' ὧν εἰσιόντες Lex. Cantabr. et Kasilon, δι'] ὧν [εἰσ]ερχόμενοι Pap. Ber. 5008 suppl. Diels-Schubart; ^c καὶ μὴ Lex. Cantabr. et Kasilon, καὶ εἰ μὲν Pap. Ber. 5008; ^d ἐντὸς Γεραιστοῦ Dobree, ἐντὸς πέρα τοῦ Lex. Cantabr. et Kasilon; ^e ἐξωστρακίσθη Lex. Cantabr., δία ἐξωστρακίσθηνα Kasilon; ^f τοῦτον Kasilon, τούτων Lex. Cantabr.

63) E. O. Houtsma, *Lexicon rhetoricum Cantabrigense*, Diss. Leiden 1870, p. 23 f.

64) Klaudios Kasilon, ed. E. Miller, in: *Mélanges de littérature grecque*, Paris 1868, 398.

65) Edd. H. Diels / W. Schubart, in: *Didymos. Kommentar zu Demosthenes (Papyrus 9780) nebst Wörterbuch zu Demosthenes' Aristocrateia (Papyrus 5008)*, Berlin 1904, p. 82.

66) *Lexicon rhetoricum Cantabrigense* und Klaudios Kasilon (wie oben, Anm. 63 und 64) Φιλόχορος ἐκτίθεται τὸν ὀστρακισμὸν ἐν τῇ τρίτῃ γράφῳ οὕτω; P. Berol. 5008 in Diels / Schubart (wie oben, Anm. 65) Φιλόχορος ἐν τῇ γ' τῆς Ἀτθίδος οὕτω φησίν·

Das Wesen des Ostrakismos: Philochoros beschreibt den Ostrakismos in seinem dritten Buch wie folgt: Mit dem Ostrakismos verhielt es sich so: Der Demos stimmte vor der achten Prytanie ab, ob es ihm gut dünke, eine Ostrakophorie abzuhalten. Und wenn man es beschloß, so wurde die Agora mit Brettern umzäunt und nur zehn Eingänge offen gelassen. Durch diese traten sie nach Phylen geordnet ein und gaben ihre Scherben ab, wobei die Beschriftung abgewendet gehalten wurde. Den Vorsitz führten dabei die neun Archonten und die Bule. Es wurde durch Auszählung ermittelt, wem die meisten Stimmen zufielen – aber nicht weniger als sechstausend. Der Betreffende mußte binnen zehn Tagen seine privaten Geschäftsangelegenheiten regeln und dann die Stadt auf zehn Jahre verlassen (später aber wurden es fünf), wobei ihm der Ertrag aus seinem Vermögen verblieb, und er durfte den Bereich innerhalb des Vorgebirges Geraistos auf Euböa nicht betreten. *** Von den Geringgeachteten wurde nur Hyperbolos ostrakisiert, wegen der Verworfenheit seiner Sitten, nicht wegen Tyrannisverdachts. Nach diesem kam das Verfahren außer Gebrauch, das seinen Anfang genommen hatte mit der Gesetzgebung des Kleisthenes, als er die Tyrannen stürzte, damit er auch deren Freunde mit hinauswerfe.

Im Hinblick auf die offensichtlichen Übereinstimmungen scheint zunächst die Zuweisung auch von Schol. Aristoph. equ. 855 an Philochoros nahe zu liegen.

Nun existiert aber zu unserem Scholion noch eine weitere, wenngleich kürzere, Parallelstelle, die in eine andere Richtung zu weisen scheint: In einem Scholion zu Lukians *Timon* findet sich eine Notiz über das Ende des Ostrakismos, die inhaltlich und textlich deutliche Berührungen zu Schol. Aristoph. equ. 855 (und auch zu FGrHist 328 F 30) aufweist, allerdings von diesem Scholiasten nicht auf Philochoros, sondern auf die *Nomoi* des Theophrast zurückgeführt wird (Schol. Lukian. Tim. 30, p. 114 Rabe = Theophrast, *Nomoi* fr. 18a Szegedy-Maszak = fr. 640a Fortenbaugh):

ἐπὶ τούτου [sc. Ὑπερβόλου] δὲ καὶ τὸ ἔθος τοῦ ὀστρακισμοῦ κατελήθη, ὡς Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ Νόμων λέγει.

Zur Zeit dieses Mannes (Hyperbolos) kam das Verfahren des Ostrakismos außer Gebrauch, wie Theophrast in (seinem Werk) *Über die Gesetze* sagt.

Versucht man, auf der Basis dieser beiden Parallelstellen die Frage nach der Verfasserschaft des all diesen Stellen zugrunde liegenden Ostrakismos-Abrisses zu beantworten, wird zunächst das Verhältnis zwischen dem Aristophanes-Scholion und der von Jacoby in FGrHist 328 F 30 abgedruckten, unter Philochoros' Namen über-

lieferten Ostrakismos-Abhandlung zu klären sein. Der Vergleich zeigt, daß die beiden Texte nicht nur im verfahrenstechnischen Teil, wo die wörtlichen Entsprechungen keinen Zweifel offen lassen, sondern auch im historisch orientierten zweiten Abschnitt enge Übereinstimmungen aufweisen: In beiden Stellen wird hervorgehoben, daß mit der Verbannung des Hyperbolos die Anwendung des Ostrakismos an ihr Ende gekommen sei (Schol. Aristoph. equ. 855: μέχρι δὲ Ὑπερβόλου ὁ ὄστρακισμὸς προελθὼν ἐπ' αὐτοῦ κατελύθη; FGrHist 328 F 30: μετὰ τοῦτον δὲ κατελύθη τὸ ἔθος),⁶⁷ darüber hinaus läßt sich feststellen, daß beide Texte einander ergänzen: Wo in Schol. Aristoph. equ. 855 der hohe soziale Status und das Ansehen „fast aller“ Ostrakisierten betont werden (σχεδὸν δὲ οἱ χαριέστατοι πάντες ὄστρακίσθησαν, ...), findet sich in FGrHist 328 F 30 der Ausnahmefall des Hyperbolos in einer Weise erwähnt, die eine vorherige Nennung der ‚hochangesehenen‘ Ostrakismosopfer vorauszusetzen scheint (μόνος δὲ Ὑπέρβολος ἐκ τῶν ἀδόξων ἐξωστρακίσθη). Weiters scheint die im Aristophanes-Scholion zu findende Feststellung μέχρι δὲ Ὑπερβόλου ὁ ὄστρακισμὸς προελθὼν eine Information über den Beginn der Institution vorauszusetzen; eine solche bietet wiederum (allerdings nicht an der nach der Gliederung des Scholions zu erwartenden Stelle, sondern nachgestellt) die Phrase ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθένου von FGrHist 328 F 30.

Aufgrund dieser Übereinstimmungen können wir davon ausgehen, daß das Aristophanes-Scholion in seiner ganzen Länge auf denselben Grundtext zurückgeht wie die von Jacoby in FGrHist 328 F 30 abgedruckte Ostrakismos-Abhandlung.

67) Daß in Schol. Aristoph. equ. 855 das Ende des Ostrakismos in die Zeit des Hyperbolos (ἐπ' αὐτοῦ [sc. Ὑπερβόλου]), in FGrHist 328 F 30 hingegen in die Zeit nach seiner Ostrakisierung (μετὰ τοῦτον [sc. Ὑπέρβολο]) datiert wird, scheint auf den ersten Blick eine Diskrepanz darzustellen; diese löst sich jedoch, wenn wir den Kontext betrachten: Auch im Aristophanes-Scholion ist, wie der Folgesatz μὴ ὑπακουσάντων τῷ νόμῳ διὰ τὴν ἀσθένειαν τὴν γεγενημένην τοῖς τῶν Ἀθηναίων πράγμασιν ὕστερον deutlich macht, die Abschaffung des Ostrakismos als das Ergebnis einer erst nach Hyperbolos' Ostrakisierung eingetretenen Entwicklung gedacht. Wir haben also eine Vorstellung zugrunde gelegt, die sich durchaus mit der in FGrHist 328 F 30 verwendeten Formulierung μετὰ τοῦτον δὲ κατελύθη τὸ ἔθος paraphrasieren läßt. Durch diese Überlegung erhält zugleich auch Jacobys Entscheidung, bei der Textkonstitution von FGrHist 328 F 30 dem μετὰ τοῦτον des Kasilon gegenüber dem im Lex. Cantabr. gebotenen μετὰ τοῦτον den Vorzug zu geben, eine Stütze.

Hinsichtlich der Autorschaft an diesem Grundtext haben wir, wie oben erwähnt, einerseits die von der lexikographischen und scholiastischen Überlieferung zu FG rHist 328 F 30 gebotene ausdrückliche Nennung des Philochoros, andererseits aber die Übereinstimmung zwischen dem im Lukian-Scholion überlieferten Theophrast-Fragment und den inhaltlich korrespondierenden Partien in Schol. Aristoph. equ. 855 und FG rHist 328 F 30 in Rechnung zu stellen.

Die durch die letztgenannte Übereinstimmung nahegelegte Zuweisung zumindest eines Teiles der hier vorliegenden Ostrakismos-Abhandlung an Theophrast wird durch einige in der Forschung herausgearbeitete Indizien gestützt, die darauf hindeuten, daß diesem Text ein Autor aus dem Umfeld des Peripatos zugrunde liegt:

Bereits Bloch, der als erster in dem Aristophanes-Scholion theophrastisches Gut erkannte, hat darauf hingewiesen, daß die Verwendung des Begriffs ἀσθένεια in einer dem Scholion entsprechenden Bedeutung („Schwäche der Demokratie“) auch in Aristoteles' *Rhetorik* vorkommt.⁶⁸ Noch gewichtiger ist der ebenfalls von Bloch vorgebrachte Vergleich zwischen der im Aristophanes-Scholion vorkommenden Bemerkung über die Existenz ostrakismosartiger Institutionen in Argos, Megara und Milet (οὐ μόνον Ἀθηναῖοι ὄστρακοφόροι, ἀλλὰ καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μιλήσιοι καὶ Μεγαρεῖς) und einer Passage in der Aristotelischen *Politik*, wo von Ostrakisierungen in Athen, Argos und anderen Städten die Rede ist (Aristot. Pol. 1302b18 f. διὸ ἐνιαχοῦ εἰώθασιν ὄστρακίζειν, οἷον ἐν Ἀργεῖ καὶ Ἀθήνησιν).⁶⁹ Hier wird man über Bloch hinaus feststellen dürfen, daß – unabhängig von dem Vergleich mit der zitierten Aristotelesstelle – schon die bloße Erwähnung des argivischen, megarischen und milesischen Ostrakismos ein Indiz für die Herkunft des Scholions aus einer peripatetischen Quelle darstellt. Die historisch belegte Existenz ostrakismosartiger Institutionen außer-

68) Bloch (wie Anm. 31) 360; es handelt sich um Rhet. 1360a25 ... οἷον δημοκρατία οὐ μόνον ἀνιευμένη ἀσθενεστέρᾳ γίγνεται.

69) Bloch ebd. 359. Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß Aristoteles auch an einer anderen Stelle seiner *Politik* die Existenz des Ostrakismos in mehreren Poleis vorauszusetzen scheint (1284a17 διὸ καὶ τίθενται τὸν ὄστρακισμὸν αἱ δημοκρατούμεναι πόλεις); vgl. dazu B. Eder, T 34 – Aristoteles, Pol. 3, 1824 A 17–37: Ostrakismos dient zur Wiederherstellung demokratischer Gleichheit, in: Siewert (wie Anm. 20) 422 f.

halb Athens⁷⁰ war im allgemeinen historischen Bewußtsein der Athener des 4. Jh. keineswegs präsent;⁷¹ dem Aristoteles und seinem Schüler Theophrast hingegen wird dieses wenig beachtete Element griechischen Verfassungslebens wohl im Zuge der Sammelarbeit an den 158 Politeiai (siehe oben, S. 143 mit Anm. 32) bekanntgeworden sein.

Neben den von Bloch beobachteten und erstmals als Indiz für die – teilweise – Zuweisung von Schol. Aristoph. equ. 855 an Theophrast gewerteten Aristoteles-Parallelen haben in der Folge Raubitschek, Connor/Keaney und Szegedy-Maszak auch in der Notiz über die ostrakisierten *χαριέστατοι* einen Reflex der im Peripatos gängigen Sicht der Ostrakismosopfer aufzeigen können: Die in dem Scholion aufgestellte Behauptung *σχεδὸν δὲ οἱ χαριέστατοι πάντες ὠστρακίσθησαν* korrespondiert mit der sowohl in Aristoteles' *Politik* (1284a20–22)⁷² als auch in einem Fragment des Demetrios von Phaleron (fr. 102 Fortenbaugh = 95 Wehrli)⁷³ expressis verbis zum Ausdruck gebrachten Vorstellung, daß der Ostrakismos gegen die durch Reichtum und Machtmittel herausragenden (und dadurch das innere Gleichgewicht der Polis gefährdenden) Persönlichkeiten im Staate gerichtet gewesen sei.⁷⁴

70) Zu den literarisch bzw. epigraphisch bezeugten außerathenischen Ostrakismos-Institutionen vgl. B. Eder / H. Heftner, T 18 – [And.] 4,2–8: Politische und verfassungsrechtliche Kritik an der Institution des Ostrakismos, in: Siewert (wie Anm. 20) 296–299.

71) Signifikant ist hier die Behauptung der Einzigartigkeit des athenischen Ostrakismos bei [And.] 4,6 *μόνοι γὰρ αὐτῶ* [sc. τῶ περι τοῦ ὠστρακισμοῦ νόμῳ] τῶν Ἑλλήνων χρόμεθα, καὶ οὐδεμία τῶν ἄλλων πόλεων ἐθέλει μιμήσασθαι; vgl. dazu Eder / Heftner (wie Anm. 70) 298 f.

72) ... τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν ἢ τινα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον καὶ μεθίστασαν ἐκ τῆς πόλεως χρόνους ὠρισμένους; vgl. dazu Eder (wie Anm. 69) 421–427.

73) Überliefert bei Plut. Arist. 1,2 f. ... οὐδενὶ γὰρ τῶν πενήτων ἀλλὰ τοῖς ἐξ οἴκων τε μεγάλων καὶ διὰ γένους ὄγκον ἐπιφθόνους ὠστρακὸν ἐπιφέρεισθαι.

74) Zum Vergleich zwischen dem Scholion und Demetrios von Phaleron vgl. Raubitschek, Theophrastos (wie Anm. 35) 80, für Aristot. Pol. 1284a Connor / Keaney (wie Anm. 61) 317 Anm. 12; eine ausführliche und zusammenfassende Behandlung der aus dem Vergleich dieser Stellen gewonnenen Argumente bietet Szegedy-Maszak (wie Anm. 29) 53 f.; vgl. weiters auch J. J. Keaney, Theophrastus on Ostracism and the Character of his NOMOI, in: M. Piérart (Hrsg.), Aristote et Athènes, Fribourg 1993, 262 f.

Weniger offensichtlich als die im Text genannten Bezüge, aber doch erwähnenswert, ist die von Connor und Keaney vorgelegte Beobachtung, daß sich die im Scholion gebotenen Angaben als Ergänzungen der Ostrakismosbehandlung in Ari-

Die genannten Parallelstellen sind in der Forschung zur Begründung der Zuweisung von Schol. Aristoph. equ. 855 an Theophrast geltend gemacht worden. Da wir nun aufgrund der oben (S. 156 f.) gebotenen Überlegungen auch den in FGrHist 328 F 30 abgedruckten Text als Widerspiegelung derselben Quelle ansehen könnten, läßt sich auch die im dortigen Schlußteil gebotene Phrase κατελύθη τὸ ἔθος [sc. τοῦ ὀστρακισμοῦ] geltend machen, die nicht nur durch Schol. Lukian. Tim. 30 für die Ostrakismosbehandlung im Rahmen von Theophrasts *Nomoi* ausdrücklich bezeugt ist, sondern auch in einem anderen *Nomoi*-Fragment auftaucht⁷⁵ und daher als spezifisch theophrastischer Ausdruck für das Außer-Gebrauch-Kommen eines Staatsrechtsbrauches gewertet werden kann.⁷⁶ Weiters sei auf die ebenfalls im Schlußabschnitt von FGrHist 328 F 30 zu findende Bemerkung über die Einführung des Ostrakismos durch Kleisthenes und die dahinterstehende Absicht, eine Maßnahme gegen die „Freunde der Tyrannen“ (d. h. der Peisistratiden) zu setzen, verwiesen, die in der Darstellung der Einführung und ersten Anwendung des Ostrakismos im 22. Kapitel der aristotelischen *Athenaion Politeia* ihre Entsprechung finden.⁷⁷

In Verbindung mit dem ausdrücklichen Zeugnis von Schol. Lukian. Tim. 30 betrachtet, ergeben diese Indizien einen klaren Hinweis auf Theophrasts Urheberschaft an zumindest einem Teil der in Schol. Aristoph. equ. 855 ebenso wie in FGrHist 328 F 30 wiedergespiegelten Ostrakismos-Abhandlung.⁷⁸

stoteles' *Politik* und in der aristotelischen *Athenaion Politeia* verstehen lassen (Connor / Keaney [wie Anm. 61] 316 f.; vgl. Keaney, Theophrastus on Ostracism [diese Anm.] 263 f.).

75) Theophrast. *Nomoi* fr. 17 Szegedy-Maszak = fr. 647 Fortenbaugh κατέλυτο τὸ ἔθος τοῦτο (Harpokration s. v. Ἀρδηρτός; vgl. Bekker, *Anecd.* I 443).

76) Vgl. Connor / Keaney (wie Anm. 61) 313 Anm. 5; Szegedy-Maszak (wie Anm. 29) 52 und Heftner (wie Anm. 50) 35 f.

77) FGrHist 328 F 30 ἀρξάμενον νομοθετήσαντος Κλεισθέδου ὅτε τοὺς τυράννους κατέλυσεν, ὅπως συνεκβάλη καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν; vgl. [Aristot.] *Ath. Pol.* 22,1.6 καινοὺς δ' ἄλλους [sc. νόμους] θεῖναι τὸν Κλεισθένη στοχαζόμενον τοῦ πλήθους, ἐν οἷς ἐτέθη καὶ ὁ περὶ τοῦ ὀστρακισμοῦ νόμος ... ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' τοὺς μὲν τυράννων φίλους ὀστράκιζον, ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη; vgl. dazu Taeuber (wie Anm. 24) 452–454.

78) Skeptisch dagegen Podlecki (wie Anm. 32) 236, der jedoch keine konkreten Argumente gegen die Zuweisung von Schol. Aristoph. equ. 855 an Theophrast vorbringt, sondern sich darauf beschränkt, den Unsicherheitsfaktor der von Raubitschek, Connor / Keaney und Szegedy-Maszak angeführten Überlegungen zu betonen: „it is uncertain how much, if any, of this can be credited to Theophrastus“.

Angesichts dieses Befundes stellt sich natürlich die Frage, wie man demgegenüber die in der Mehrheit der überliefernden Textzeugnisse gegebene Autornennung des Philochoros zu bewerten hat. Drei Lösungsmöglichkeiten bieten sich an:

1) Es handelt sich sowohl bei dem in Schol. Aristoph. equ. 855b überlieferten als auch bei dem in FGrHist 328 F 30 abgedruckten Text um eine Kompilation aus einer von Philochoros stammenden Beschreibung des Ostrakismosverfahrens und einem den *Nomoi* des Theophrast entnommenen Abriß zur Geschichte des Ostrakismos, wobei in der Wiedergabe des Aristophanes-Scholiasten beide Autornamen weggelassen worden sind, bei den Lexikographen hingegen nur derjenige des Theophrast.⁷⁹

2) Schol. Aristoph. equ. 855 geht direkt auf Theophrasts *Nomoi* zurück, während die in FGrHist 328 F 30 zugrunde gelegten Lexikographen die – ebenfalls aus Theophrasts *Nomoi* geschöpfte, aber diese teils kürzende, teils ergänzende – Version des Philochoros widerspiegeln.⁸⁰

3) Schol. Aristoph. equ. 855 und FGrHist 328 F 30 gehen beide in ihrer Gesamtheit auf Theophrasts *Nomoi* zurück, sind aber allesamt nicht aus dem Original des Werkes, sondern aus Philochoros geschöpft, der im dritten Buch seiner *Atthis* Theophrasts Ostrakismosbehandlung mehr oder weniger wörtlich übernommen hat.⁸¹

Für die erstgenannte dieser Alternativen könnte die Überlegung sprechen, daß Philochoros eigentlich keinen Grund gehabt

79) Für diese Möglichkeit Bloch (wie Anm. 31) 358–360; für die bei dieser Lösung zugrunde gelegte Annahme, daß auch in den unter Philochoros' Namen überlieferten Versionen der Ostrakismos-Abhandlung nur der ‚verfahrenstechnische‘ Teil (von προχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος bis τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου) aus der Feder des Athidographen stamme, vgl. die oben, Anm. 62 zitierte Auffassung Jacobys.

80) Diese Lösung scheint die von den neueren Herausgebern der Theophrast-Fragmente, A. Szegedy-Maszak und W. W. Fortenbaugh, bevorzugte zu sein, die beide unsere Ostrakismos-Abhandlung in die Reihe ihrer Fragmente aufnehmen, als Textgrundlage dafür aber nur auf Schol. Lukian. Tim. 30 und Schol. Aristoph. equ. 855 zurückgreifen (Szegedy-Maszak [wie Anm. 29] fr. 18ab, S. 51; Fortenbaugh [wie Anm. 30] fr. 640, S. 485 f.; letzterer erwähnt die Übereinstimmungen zwischen Schol. Aristoph. equ. 855 und FGrHist 328 F 30 im kritischen Apparat, ohne aber zur Frage des Verhältnisses zwischen diesen Texten Stellung zu nehmen).

81) So Raubitschek (wie Anm. 35) 79–81, vgl. bes. 79: „It is possible to go beyond these conclusions and to claim that the entire Scholion (on Equites 855 ...) goes back to Theophrastos through the medium of Philochoros.“

hätte, im Rahmen seiner *Atthis* die Darstellung des Ostrakismosverfahrens mit einem Gesamtüberblick über die weitere Anwendung des Ostrakismos zu verbinden, da sich für ihn ja absehen ließ, daß die einzelnen Ostrakisierungsfälle (zumindest die wichtigsten davon) im weiteren Verlauf des Werkes ohnehin Behandlung finden würden. In Theophrasts *Nomoi* hingegen war ein solcher historischer Überblick durchaus am Platz: Er konnte dort dazu dienen, die rechtssystematische Behandlung des Ostrakismos zu ergänzen und dem Leser so ein umfassendes Bild von der Bedeutung der Institution zu vermitteln. Es wäre dann nur natürlich, daß ein Scholiast oder Lexikograph, der für seine Beschreibung des Ostrakismosverfahrens die zusammenfassende Behandlung in Philochoros' drittem Buch zugrunde legte, für die Geschichte der Institution nicht die in den folgenden Büchern der *Atthis* verstreuten Notizen zu einzelnen Ostrakophorien zusammenschrieb, sondern nach einer kompakten, zusammenfassenden Behandlung suchte und diese in den *Nomoi* des Theophrast dann auch fand.

Auf der anderen Seite kann aber auch die Möglichkeit, daß Philochoros seiner Darstellung im dritten Buch der *Atthis* die Ostrakismosbehandlung des Theophrast, und zwar unter zumindest teilweisem Einschluß auch des historischen Abschnittes, zugrunde legte, nicht ausgeschlossen werden.⁸² Wenn wir bedenken, daß etwa auch Plutarch in seiner Aristeides-Vita im Anschluß an eine Kurzbeschreibung des Ostrakismosverfahrens die Ostrakisierung des Hyperbolos und das auch von ihm damit verbundene Ende des Ostrakismos⁸³ (also ein Ereignis, das man im Kontext einer Aristeidesbiographie nicht unbedingt erwarten würde) erwähnt hat, gewinnt die Vorstellung einer umfassenden Ostrakismosdarstellung im dritten Buch des Philochoros an Plausibilität: Es ist denkbar, daß Philochoros, wenn ihm Theophrast das Material dafür bot, es für gut hielt, unbeschadet einer möglichen späteren Behandlung einzelner Ostrakophorien gleich im Anschluß an die Beschreibung des Ostrakismosverfahrens im dritten Buch seiner *Atthis* eine generelle historisch-politische Charakteristik der

82) Zur Möglichkeit einer Theophrast-Benützung durch Philochoros vgl. Jacoby (wie Anm. 26) 231, demzufolge sich eine solche aus den Quellen nicht erweisen, aber auch nicht ausschließen läßt.

83) Plut. Arist. 7,5 f.

Institution zu geben,⁸⁴ und in diesem Zusammenhang dann auch auf den Ausnahmefall des Hyperbolos und das in der Folge eingetretene Ende der Anwendung des Ostrakismos zu sprechen kam.

Während wir demnach die Möglichkeit, daß die unter Philochoros' Namen überlieferte Ostrakismos-Abhandlung in FG_{GrHist} 328 F 30 letztlich zur Gänze auf Theophrasts *Nomoi* zurückgehen könnte, durchaus in Betracht ziehen können, hat die dritte der oben aufgezählten Alternativen, also die Annahme, daß auch Schol. Aristoph. equ. 855 auf dieselbe Stelle aus Philochoros' drittem Buch zurückgeht, weniger Wahrscheinlichkeit für sich: Es findet sich dort die Notiz über die Existenz ostrakismosartiger Institutionen in Argos, Milet und Megara, die außerhalb des in Philochoros' *Atthis* behandelten Themenkreises lag und zum Verständnis der athenischen Institution unmittelbar nichts beitragen konnte; zweifelhaft erscheint auch die Vorstellung, daß Philochoros, der über die Geschichte des Jahres 415 gut informiert war,⁸⁵ die Anführung des Alkibiades in der Liste der Ostrakisierten (die im Rahmen der Ostrakismoskonzeption des Theophrast, wie wir oben [S. 150 ff.] gesehen haben, durchaus sinnvoll erscheint) unkommentiert übernommen haben soll.

Somit engt sich das Feld unserer Deutungsmöglichkeiten auf die Entscheidung zwischen den oben unter 1) und 2) angeführten Alternativen ein. Zwischen diesen ist die Entscheidung nicht leicht zu fällen. Ein Versuch, hier zu einer Gewichtung der Wahrscheinlichkeiten zu kommen, ließe sich wohl nur auf der Basis einer umfassenden, den gesamten überlieferten Textbestand des Philochoros einbeziehenden Untersuchung in Angriff nehmen, die im hier gegebenen Rahmen nicht geleistet werden kann. Es steht jedoch zu hoffen, daß die Frage im Rahmen des zweiten Bandes der von Peter Siewert herausgegebenen kommentierten Edition der Testimonien zum athenischen Ostrakismos eine eingehendere Behandlung finden wird.

Aber wo immer wir auch den Autor des ‚verfahrenstechnischen‘ ersten Teils der in Schol. Aristoph. equ. 855 bewahrten Ostrakismos-Abhandlung suchen mögen, hinsichtlich des zweiten, ‚historischen‘ Abschnittes dürfen wir in jedem Fall mit hoher

84) Der Wortlaut der Phrase *μόνος δὲ Ὑπέρβολος ἐκ τῶν ἀδόξων ἐξ-οστρακίσθη* scheint, wie schon erwähnt (oben, S. 157), eine solche Charakteristik vorauszusetzen.

85) FG_{GrHist} 328 F 133 und 134.

Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß diese Textpartie letztlich auf den Ostrakismosabschnitt der theophrastischen *Nomoi* zurückgeht und somit das Ostrakismosbild des Theophrast widerspiegelt.

Nachtrag:

Erst nach Abschluß des Manuskripts ist mir der Artikel von Martin Fell über „Kimon und die Gebeine des Theseus“ (Klio 86, 2004, 16–54) bekanntgeworden, der sich in seiner Arbeit auf die Frage der Historizität der Heimholung der Theseus-Gebeine durch Kimon konzentriert und in diesem Zusammenhang die Testimonien über Theseus' Ende auf Skyros einer ausführlichen Behandlung unterzieht. Auf das Problem der angeblichen Ostrakisierung des Theseus geht Fell hingegen nur in einer knappen Passage (38 f.) ein, in der er – wie wir gesehen haben, zu Recht – einer Autorität vom Range Theophrasts die anachronistische Vorstellung einer Ostrakisierung des Theseus nicht zutrauen und daher die in der *Suda* behauptete Zuschreibung dieser Behauptung an Theophrast ohne weiteres für irrig erklären möchte. Der Autor des vorliegenden Aufsatzes hofft, demgegenüber gezeigt zu haben, daß wir die Zuschreibung, sofern wir uns nur vom wörtlichen Verständnis des ‚Ostrakismos‘-Begriffes lösen, durchaus ernst nehmen können.

Wien

Herbert Heftner